Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Zeitschriftenabt.
3003 Bern

AZ 8712 Stäfa

5854

Nr. 20 29. September 1972

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Das Märchen von der leichten Frauenarbeit

Unser Leitartikel beleuchtet zwar die Verhältnisse in Deutschland, hat aber auch für die Schweiz Gültigkeit

Wenn die gesetzlich garantierte Gleichberechtigung der Frau nicht demokratisches Feigenblatt bleiben, sondern Verfassungswirklichkeit werden soll, muss die wissenschaftliche Erforschung der Arbeit intensiviert werden. Ihr obliegt es, die grundlegenden Arbeitsinhalte zu überprüfen, deren Normen, Leitlinien und Gruppierungen die Frauen als Arbeitskraft diskriminieren. Es geht nicht um die selbstverständliche Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit — obwohl auch gegen dieses Gebot noch häufig verstossen wird —, es geht um mehr. Es geht um die Wurzeln dieser Diskriminierung, um das System, nach dem in Produktionsbetrieben Arbeit bewertet und Lohn bemessen wird, das die Frauen benachteiligt. Ein vierzehntägiges arbeitsmedizinisches Seminar an der Berliner Akademie für Arbeitsmedizin lieferte den Vertretern der Sozialpartner und den Arbeitswissenschaftern eine Fülle von Belegen. Aus der Vielzahl der zu behandelnden Fragen sei hier die Problematik der sogenannten leichten Frauenarbeit herausgegriffen, zu deren arbeitsmedizinischer Bewertung Professor Rutenfranz einige Ueberlegungen angestellt hat.

Leichte Frauenarbeit — ein besserer Ausdruck für schlecht bezahlte Arbeit

Wer am Wochenende die Inseratenteile der Tageszeitungen durchsieht, wird auf zahlreiche Angebote stossen, in denen «leichte Frauenarbeit» angeboten wird. Auf eine nähere Beschreibung der verlangten Tätigkeit wird meist verzichtet. Ein durch unkritische Uebernahme verfestigtes Vorurteil verbindet mit dem Begriff «leichte Frauenarbeit» simple Verrichtungen am Fliessband oder schlecht bezahlte Hilfsarbeiten. Auch Politiker und Gewerkschafter sprechen noch gedankenlos von «typisch weiblichen Tätigkeiten aufgrund biologischer Befähigung». Im Paragraph 13 des Manteltarifvertrages für die hessische metallverarbeitende Industrie sind für solche Tätigkeiten sogar zwei Lohngruppen vorgesehen. In der Begründung heisst es, es handle sich um — wörtlich — «einfache Arbeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnis und wegen ihrer geringen körperlichen Belastung in dem betreffenden Betrieb üblicherweise von Frauen ausgeführt werden». Dass es sich hierbei um die Gruppen mit den niedrigsten Löhnen handelt, versteht sich von selbst.

Diese geringen Löhne fussen auf einem System der Lohnbemessungen, deren Grundlage die für eine Tätigkeit aufgewandte Körperkraft bildet. Aufgrund der Arbeitsplatzmerkmale wurden diese, den Frauen zugewiesenen Arbeiten in Leichtlohngruppen eingeordnet. Dieses Bewertungssystem hat sich über Generationen unangefochten behauptet. Erst als die Arbeitsmedizin die Situation der Frau überprüfte, stellte man fest, dass die bisherigen Kriterien für die Messung von Belastung und Beanspruchung, Arbeitsschwere und Leistungsfähigkeit korrekturbedürftig sind. Die grundlegenden Erkenntnisse der Arbeitsphysiologie waren nämlich experimentell nur an jungen Männern im Alter von 20 bis 25 Jahren erhoben worden. Man hatte also die Normen und damit die Probleme der Arbeitswelt mit denen des jungen, gesunden Industriearbeiters gleichgesetzt.

Neuere Untersuchungen von Professor Rutenfranz haben ergeben, dass eine Arbeit nicht darum als «leicht» eingestuft werden kann, weil sie mit einem geringen Energieverbrauch verbunden ist. Er fand weiter, dass auch die Annahmen der Tarifverträge, die davon ausgehen, dass Frauen über eine geringere Leistungsfähigkeit verfügen als Männer, durch keinerlei arbeitsphysiologische und arbeitsmedizinische Erkenntnisse gedeckt werden. Tatsächlich verfügen Mädchen über die gleiche Handgeschicklichkeit und Steuerungsfähigkeit wie die Jungen, so lange beider Uebungsmöglichkeiten und Tätigkeiten gleich sind. Wenn Mädchen später handgeschicklicher sind, dann ist dies eine Folge ihres beruflichen Werdeganges und nicht geschlechtsspezifisch determiniert. Aehnlich verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit. Die Kraft, die pro Quadratmeter Muskelquerschnitt entwickelt werden kann, ist bei Männern und Frauen gleich gross. Und auch das Musketraining führt bei beiden Geschlechtern zu gleichen Ergebnissen. Dass Männer tatsächlich meist ein Drittel mehr Muskelkraft entwickeln, ist ebenfalls nicht auf eine geschlechtsspezifische Befähigung, sondern nur auf den beruflichen Werdegang zurückzuführen. Wenn also leichte Arbeiten nur von Personen mit geringen Leistungen des Herz-Kreislauf-Systems oder von Personen mit geringen Muskelkräften verrichtet werden sollen, dann sind beide Personengruppen nicht mit den Frauen identisch. Energetisch leichte Arbeit darf deshalb nicht länger mit Frauenarbeit gleichgesetzt werden.

Auch Männer setzen nicht ihre ganze Muskelkraft ein

Angesichts der fortschreitenden Mechanisierung und Rationalisierung, die dazu geführt hat, dass auch Männer nur noch ein Viertel ihrer Muskelkraft bei Arbeitsvorgängen einsetzen, ist der Energieumsatz für die Entlohnung kein geeignetes Kriterium mehr. Statt dessen müssen neue Belastungsformen, wie Monotonie und statische Halte-arbeit, emotionale und mentale Beanspruchung durch Arbeiten und Zeitdruck, genau untersucht und als Kriterien für die Arbeitsbewertung herangezogen werden. Schliesslich darf auch die Anlernzeit so lange nicht Massstab der Arbeitsbelohnung sein, so lange diese Anlernmethoden nicht standardisiert sind. Diese notwendigen Korrekturen würden das Gefälle zwischen den Durchschnittsstundenlöhnen, das bei den Männern bei 7,08, bei den Frauen aber erst bei 4,93 DM liegt, erheblich verringern.

Die Kriterien der Lohnbemessung sind nur ein Glied in der Kette der grundlegenden arbeitsphysiologischen und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse, die überprüft, korrigiert und den veränderten Arbeitsverhältnissen angepasst werden müssen. Die Forschung muss vordringlich die inneren Einstellungen, die zu den heute angelegten Massstäben der Arbeitsbewertung geführt haben, auf wissenschaftlich unhaltbare, die Frauen diskriminierende Kriterien untersuchen. Denn erst mit veränderten Einstellungen werden auch die äusseren Bedingungen so gestaltet werden können, dass die Gleichberechtigung der Frau dereinst einmal Verfassungswirklichkeit wird. Dann erst wird auch die Fama von der leichten Frauenarbeit zu den Märchen gehören, die von einer vergangenen Arbeitswelt erzählen

Karl-Heinz Wenzel

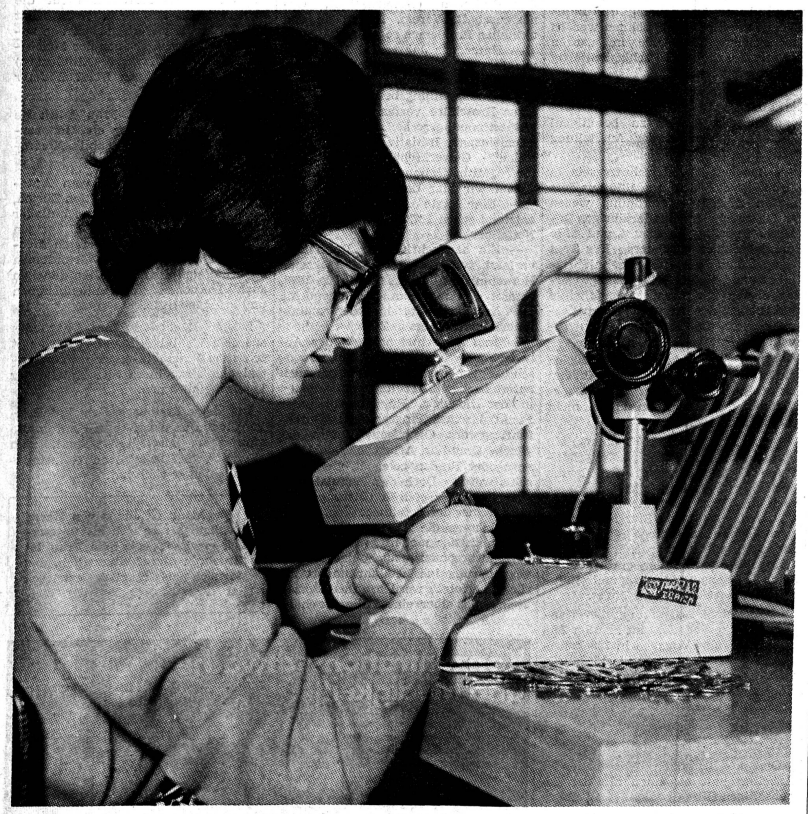

Kontrolleurin von Kleinteilen: Manchmal sind 30 und auch mehr Merkmale bei den Kontrollen zu beachten, und oft wird nach Plänen und Zeichnungen kontrolliert. Am Ende hängt das gute Funktionieren grosser Maschinen auch mit von der genauen Arbeit der Kontrolleurin ab.

«Neuheit» — ein missbrauchter Begriff

(sfd) Man muss erneuern. Niemand kann daran zweifeln, denn das gilt als einer der Leitsätze unseres Zeitalters. Die mächtige Reklame propagiert unablässig jede Neuheit. Die Kleider wechseln, die Medikamente wechseln, die Waschmittel wechseln, die Automobile wechseln, die Nahrungsmittel wechseln. Hinter dieser kolossalen Anstrengung steht die Aktivität einer enormen Kraft der Erneuerung. Einer wirksamen und organisierten Kraft.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es schwer, die Frage zu beantworten, ob eine Neuerung nützlich sei oder nicht. Dient sie nämlich zu nichts, dann findet sie beifälligste Aufnahme und wird möglichst rasch in die Produktion genommen. Wenn sie aber einen wirklichen Fortschritt für den Menschen darstellt, dann wird ihr Schicksal schon ungewiss. Sie läuft rasch Gefahr, Schiffbruch zu erleiden, zur grössten Befriedigung des Systems. Denn das gegenwärtige System wendet — wie die Zeitschrift «Science et Avenir» schreibt — die lebendigen Kräfte der Erfindung vom öffentlichen Wohle ab, um sie für eine unnütze, wenn nicht sogar schädliche Tätigkeit einzusetzen. Beispiele gibt es mehr als genug. Nennen wir wahllos einige von ihnen.

Die Hersteller von Automobilen verfügen über grosse und leistungsfähige Forschungslaboratorien. Was wäre in den verflossenen Jahren ihre Aufgabe gewesen? Ein sicherer Wagen mit einem Minimum an Giftgasen, den Bedürfnissen des städtischen Verkehrs angepasst. Was haben sie gemacht? Sie haben die Leistung vergrössert, die Karosserien geändert, die Gadgets vervielfacht und den Komfort erhöht. Die Herstellung von Wagen, die ihre Insassen bei einem Unfall schützen, die weniger zur Luftverschmutzung beitragen, die den Verkehr in den Städten erleichtern, war nie ihr vordringliches Ziel. Der Prozess des amerikanischen Rechtsanwalts Ralph Nader mit den General Motors beweist es. Dieser Prozess hätte sozusagen mit jedem beliebigen Produzenten geführt werden können.

Hunderte von Wissenschaftern, in den besten Schulen herangebildet, haben sich dafür eingesetzt, um auf verschiedene Weise die gleichen Waschmittel zu präsentieren. Man suchte ein neues «Image», wirksame Slogans, neue Verpackungen, Wettbewerbe, Geschenke und was sonst noch. Andere ebenfalls erstklassig geschulte Wissenschafter suchten und fanden das allerbeste Shampoo, das Zaubermittel für die Abmagerung usw. Alles Produkte mit imaginären Eigenschaften, die sich aber gut verkaufen.

Und was soll man von der pharmazeutischen Industrie sagen? Die amerikanischen Gesundheitsbehörden haben gezeigt, dass nur wenige Produkte die Eigenschaften besitzen, wegen deren sie gekauft werden. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass eine gleiche Untersuchung in andern Industrieländern ein ähnliches Resultat ergäbe. Alle Aerzte wissen, dass gewisse «neue» Medikamente nur eine neue Präsentation der alten Produkte sind. Neu und teurer. Die Mediziner beklagen sich darüber, dass bewährte medizinische Verordnungen aus den Katalogen verschwinden, wo sie einfach durch Medikamente ersetzt werden. Die Zahncrèmen erneuern sich ständig, ohne dass sie an Wirksamkeit die alaunhaltigen Pasten aus der Vorkriegszeit übertreffen würden.

Man verkauft heute mehr durch die Form als durch den Inhalt. Das Publikum leistet sich Büchsen, Kapseln, Ampullen, Beutel, die es teuer bezahlen muss. Der Behälter wird ständig wichtiger als der Inhalt.

Vielleicht sollte man das Kräfteverhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten modifizieren. Mächtige Konsumentenvereinigungen könnten — wie das in einigen Ländern bereits zum Teil geschieht — gewisse fragwürdige «Neuerungen» anprangern und nützliche Neuerungen unterstützen.

Die Mehrzahl der Frauen — Millionen kleiner Büroangestellter, Hausfrauen der Arbeiterklasse, Fabrikarbeiterinnen, Töchter unbeugsamer Patriarchalfamilien, Wohlfahrtsmütter — sind keine «modernen Frauen» und haben auch nie geglaubt, welche zu sein. Die Pseudo-Emanzipation einer gebildeten Minorität als Beweis für die Freiheit der Frauen anzuführen, ist ein grausamer Sport, mit dem sich die Nachkriegssoziologen und Journalisten vergnügen.

Ellen Willis

Vorbeugen ist besser als Heilen

Medizinalhonorare und Selbstverantwortung

Vor einiger Zeit standen die Arzt- und Zahnarzthonorare im Blickfeld der Oeffentlichkeit. Auch das «Schweizer Frauenblatt» hat sich in Nummer 19 vom 15. September damit befasst. Zu diesem in Laienkreisen nicht immer mit der nötigen Sachkenntnis und Objektivität diskutierten Thema möchte ich aus zahnärztlicher Sicht wie auch ganz allgemein im Interesse eines besseren Verständnisses und einer Besinnung auf die eigene Verantwortung einen kleinen Beitrag beisteuern.

Die wachsende Belastung all jener Institutionen, welche an der Heilung von Schäden an Körper oder Zähnen beteiligt sind, führt zwangsläufig zur *Frage, ob man den Gesundheitsgedanken weiterhin vorwiegend aus der Perspektive der Sanierung betrachten und die entsprechenden Mittel beschaffen soll, oder ob es nicht sinnvoller wäre, sich ernsthafter mit den Möglichkeiten der Krankheits- und Schadenverhütung zu befassen* und diese allenfalls auch finanziell zu unterstützen.

Bewusstsein der Mitverantwortung

Trotz der wachsenden Zahl ärztlicher und zahnärztlicher Aufklärungsaktionen und Publikationen wächst die Belastung medizinischer und zahnärztlicher Institutionen. Wieviel Krankheiten könnten jedoch vermieden, wieviel Schmerz und Leid verringert oder umgangen, wieviel Geld gespart werden, wenn das *Bewusstsein der Mitverantwortung* im gesamten Lebensbereich wacher wäre und entsprechend sinnvoller gehandelt würde! Man denke nur an die mannigfachen Vergehen gegen biologische Gesetzmässigkeiten und Zusammenhänge innerhalb unserer industrialisierten Welt, an die Zunahme seelisch bedingter Krankheiten und gesundheitsgefährdenden Wohlstandserscheinungen. Genuss verheissende Reklamen fördern manche Sünde wider die Gesundheit, vor allem aber die zahngefährdende Schlecksucht. Unverantwortliches Verhalten im Strassenverkehr, und selbst der Sport leisten leider einen traurigen, ständig wachsenden Beitrag an die Belastung von Aerzten, Zahnärzten und Spitälern. Einen unerfreulichen Anstieg komplizierter Knochenbrüche konnte man zum Beispiel im Winter 1971/72 auf die modernen, festgeschraubten Skischuhe zurückführen. Laut einem Bericht von Professor Dr. M. Schär (Juli 1971) sind innerhalb der letzten zwanzig Jahre die Aufwendungen der für Krankenpflegekosten Versicherten auf das Achtfache und *die Subventionen des Bundes* an die anerkannten Krankenkassen auf das *nahezu Fünfzehnfache* angestiegen!

Wir sind heute an einem Punkte der medizinischen und zahnärztlichen Betreuung angelangt, wo sich die soziale Mitverantwortung des Bürgers nicht mehr nur in der Bezahlung von Versicherungsbeiträgen und entsprechenden Steuergeldern erschöpfen darf und kann. Die wachsende Gefährdung der persönlichen Verantwortung durch unpersönliche Versicherungseinrichtungen darf nicht so weit gehen, dass Sinn und Verständnis für die Möglichkeiten der Verhütung gesundheitsgefährdender Einflüsse zunichte gemacht und entsprechende Initiativen im Keime erstickt werden. Biologische Zusammenhänge sind uns leider erst in dem Augenblick zum Bewusstsein gekommen, als sich existenzbedrohende Schädigungen zeigten. Mit unserer Gesundheit darf es nicht so weit kommen.

Zahnkaries ist meist selbstverschuldet

Die auch im zahnärztlichen Bereich bedeutend angestiegenen Behandlungskosten haben schon oft den Wunsch nach einer entsprechenden Versicherungsregelung wach werden lassen. Doch hier liegen ganz andere Verhältnisse vor wie bei der Krankenversicherung, die — wie andere ähnliche Einrichtungen — insofern sinnvoll ist, als sie *Härten, die aus Nichtverschulden* zu schweren Lasten werden können, tragen hilft durch ein sozial ausgewogenes System. *Die Zahnkaries ist jedoch erwiesenermassen ein fast ausnahmslos selbstverschuldeter Uebelstand* — insbesondere von der Erziehung her — so dass Kostenermässigungen oder -erlasse durch Behörden oder entsprechende Versicherungen weitgehend des sozialen Momentes entbehren, denn sie kämen vorwiegend ausgerechnet jenen Bevölkerungskreisen zugute, welche sich erfahrungsgemäss nie ausreichend ihrer eigenen Möglichkeiten zur Kariesbekämpfung bedienen. Wo an der Zahnbürste gespart, die Zahnhygiene vernachlässigt und die Schlecksucht gefördert wird, ist jedes soziale Entgegenkommen widersinnig und müsste auf eine Belohnung der Sünder hinauslaufen, womit der letzte Rest persönlicher Verantwortung und Initiative untergraben und der Versicherungsgedanke ad absurdum geführt würde. Aus meiner nahezu zwanzigjährigen Erfahrung in der Kariesprophylaxe musste ich leider immer wieder erleben, dass die von der Zahnärzteschaft seit Jahrzehnten empfohlenen wirksamen Kariesverhütungsmöglichkeiten sowohl von den Eltern wie auch vor allem von Behörden und Schulen allzu lange in ihrer Bedeutung verkannt und mehr die Sanierungs- als die Verhütungsmassnahmen berücksichtigt wurden. Deshalb sind wir heute an einem Punkt angekommen, wo die laufende Sanierung des ständig wachsenden Zahnzerfalls einen Aufwand an Geld und Arbeitskräften erfordert, die demnächst die Grenzen des volkswirtschaftlich Tragbaren übersteigt. Und da alle Aufklärungsaktionen nicht den erhofften Erfolg haben, wären generelle Massnahmen wie die Trinkwasserfluoridierung die beste vorbeugende Massnahme, garantiert sie doch mindestens 50 Prozent Kariesrückgang mit entsprechenden Kostenverringerungen und ist der gesamten Bevölkerung in gleicher Weise zugänglich. Zudem ist sie millionenfach seit Jahrzehnten in Gegenden mit natürlich und künstlich fluoridiertem Trinkwasser erprobt und wird von der Weltgesundheitsorganisation als absolut unschädlich empfohlen.

Angesichts der wachsenden Auslagen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dürfte sich eine Besinnung auf die Vorteile rechtzeitiger Schadenverhütung rechtfertigen. Entsprechende Orientierungen in Schule und Ausbildung, mit sachdienlichen Hinweisen auf die Mitverantwortung jedes einzelnen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft dürfte eine lohnende Aufgabe und Ergänzung zu einer entsprechenden Vorarbeit im Elternhaus sein.

Med. dent. E. Streich-Schlossmacher
Eidg. dipl. Zahnärztin, Luzern

(Aufnahme: Ernst Liniger)

Niemand vergönnt den Kindern ihre kleinen Chilbifreuden. Muss es aber unbedingt Zuckerwatte und Türkenhonig sein? Es ist durchaus möglich, ein Kind kariesfrei durch die Schuljahre zu bringen. Allerdings erfordert das von Kindern und Eltern Disziplin. Man braucht deswegen nicht einmal auf jegliche Süssigkeiten zu verzichten. Wichtig ist vor allem, dass das Kind sich bewusst ist, dass nach dem Genuss von Süssigkeiten sofortiges Zähneputzen unerlässlich ist.

Arbeit — Beruf — Schule

Der BSF teilt mit

Die Abteilung für Berufsfragen in der Geschäftsstelle des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen befasst sich zurzeit mit der Ermittlung der Zahl der Mädchen, welche eine Berufslehre absolvieren. In den offiziellen Statistiken sind nur die Berufe erfasst, für die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ein Reglement erlassen hat, nicht aber zum Beispiel die Pflege-, die erzieherischen und sozialen Berufe oder die von den Berufsverbänden geregelten Ausbildungen. Alle Stellen, die den Fragebogen bereits erhalten haben, sowie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, begrüssen die Erhebung.

Die Zahl der Studentinnen an der *ETH Lausanne* hat sich von 1970 auf 1971 um 25 auf 107 erhöht. Im Jahre 1971 wurde an acht weibliche Studierende ein Ingenieur- oder Architektendiplom ausgestellt.

Im Kanton *Freiburg* soll ein *«Orientierungs- und Beobachtungszyklus»* auf der Sekundarschulstufe eingeführt werden, der alle Absolventen der Primarschule erfasst und drei Jahre dauert. Im dritten Jahr kann der Schüler je nach Wunsch und Begabung eine Sektion wählen, die ihn auf eine Lehre, auf eine Berufsschule oder auf eine Mittelschule vorbereitet.

Da der Kanton *Aargau* auf das Frühjahr 1973 rund 70 ausgebildete *Kindergärtnerinnen* sucht, im Kindergärtnerinnenseminar Brugg jedoch nur 25 Schülerinnen diplomiert werden, hat der Regierungsrat den Kantonsrat beauftragt, einen *einjährigen Sonderkurs* zur Ausbildung von Berufsleuten zu Kindergärtnerinnen durchzuführen.

Zum erstenmal wurde diesen Sommer vom Schweizerischen Roten Kreuz auch in der welschen Schweiz ein *«Schnupperlager»* für junge Mädchen, die sich für Pflege- oder medizinische Hilfsberufe interessieren, durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer *Ergotherapeuten* führt einen Sonderkurs für aktivierende Therapie bei Langzeitpatienten durch. Der Kurs für diese *Aktivierungstherapeuten* (vorläufige Bezeichnung) dauert 1½ Jahre, daran schliesst ein Pflichtjahr an (siehe auch Chronik Juni 1972).

«Revolution» im Zürcher Stadthaus

Eine Ausstellung zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung

Provokative Plakate, Fahnen von Arbeitervereinen und revolutionär klingende Texte sind gegenwärtig und bis zum 7. Oktober unter den Auspizien der Präsidialabteilung der Stadt Zürich in den Gängen des Innenhofes des Stadthauses in einer Ausstellung zu sehen zur *Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung* in Dokumenten aus zürcherischen Bibliotheken (Schweizerisches Sozialarchiv und Zentralbibliothek).

Zum erstenmal wird damit in der Schweiz *Sozialgeschichte* über einen Zeitraum von 170 Jahren zu zeigen versucht, und die Veranstalter betonen, es bestehe in der Oeffentlichkeit ein wachsendes Interesse dafür.

Auf dem Hintergrund der Zustände während der Entwicklung der Industrie mit den geringen Löhnen werden die sozialen Missstände im ganzen letzten Jahrhundert schlaglichtartig beleuchtet.

Welche Kämpfe waren nötig, um nur die allergrösste Bedrohung der Gesundheit der Kinder zu beseitigen! Einige Beispiele aus der Ausstellung dazu:

— Das erste Kinderschutzgesetz in Europa ist dasjenige von 1815 aus dem Kanton Zürich: «Verordnung wegen des Gebrauchs der minderjährigen Jugend in Fabriken überhaupt, und ... in Spinnmaschinen besonders.» Der Text besagt, dass nur über zehnjährige Knaben und Mädchen beschäftigt werden dürfen und dass sie verpflichtet sind, neben der Arbeit die Repetierschule und die Kinderlehre zu besuchen.

— Das Schulgesetz im Kanton Zürich schränkt 1832 die Kinderarbeit ein; das Gesetz kann aber infolge des Widerstandes der Fabrikanten nicht durchgeführt werden.

— Aus dem Jahre 1862 stammt ein Gesetzesentwurf über die «Verhältnisse der Fabrikarbeiter» im Kanton Zürich, wo durch Volksabstimmung noch im Jahre 1870 die Arbeitszeitverkürzung auf zwölf Stunden für Erwachsene und auf sechs Stunden für Kinder abgelehnt wurde. Im gleichen Jahre 1870 wurde der einflussreiche Schweizerische Handels- und Industrieverein («Vorort») gegründet.

— Aus einer Aufstellung aller Kantone geht hervor, dass im Kanton Zürich noch Jahre darnach in 180 Fabriken 3085 Kinder von 12 bis 16 Jahren während einer Dauer von mindestens sieben bis 13 Stunden im Tag arbeiteten.

Arbeiterschaft

Die konstruktiven Versuche der Arbeiterschaft begannen mit der gegenseitigen Hilfe.

— Die ersten Krankenkassen wurden schon 1818 in Aarau und 1819 in Zürich von Berufsgruppen der Typografen gegründet.

— «Sehr bald entwickelte sich unter der Arbeiterschaft das Gefühl der Solidarität. Ursprünglich versuchten die Arbeiter, sich gegen die Folgen von Krankheit, unverschuldete Not und Arbeitslosigkeit durch Kranken- und Unterstützungskassen zu schützen. Aus diesen losen kleinen Organisationen entwickelten sich in den vierziger Jahren in der Schweiz die ersten lokalen *Gewerkschaftsorganisationen.* Der Zweck der Gewerkschaften war die materielle Besserung der Lage der Arbeiter, besonders im Arbeitsprozess.» (Leittext zu den Dokumenten Typographia der Ausstellung.)

Der Kampf um den sozialen Fortschritt wurde mehr und mehr politisch geführt. Die Arbeiter nahmen in ihren Organisationen (Gewerkschaft, Genossenschaft, Verein, Partei) an den aktuellen Problemen regen Anteil.

— Unter der Jahreszahl 1971 lesen wir in der «Chronik», die vom Vorsteher des Sozialarchivs, Dr. M. Tucek, für den Ausstellungsbesucher in Form einer Broschüre verfasst wurde, zum *Mitbestimmungsrecht der Arbeiter:* «Gemeinsame Initiative der drei zentralen Gewerkschaftsorganisationen für „Mitbestimmung" eingereicht.» Gehen wir hier den Anfängen nach:

— Eine erste Arbeiterkommission entstand schon 1872 in der Rotfärberei Neftenbach.

— Ein handschriftliches Dokument, verfasst vom ersten Arbeitersekretär Hermann Greulich aus dem Jahre 1893, befasst sich mit dem «Reglement für die Arbeiterkommission der städtischen Dienstzweige in Zürich».

— In Olten entstand 1873 der Arbeiterbund, ein loser Zusammenschluss von verschiedenartigen, auch ausländischen Arbeiterorganisationen in der Schweiz. Er forderte unter Punkt 4 seines Programmes: «Durchführung des Grundsatzes, dass das gleiche Quantum Arbeit, ob von Männern oder Frauen geleistet, gleich bezahlt werde.» Doch das Postulat *gleicher Lohn für gleiche Leistung* harrt noch immer der Erfüllung.

So können die Anfänge aller Richtungen *in der modernen Sozialpolitik* und insbesondere auch der Sozialversicherung ins 19. Jahrhundert zurück verfolgt werden. Das Sozialarchiv, das über eine Fülle unschätzbarer Dokumente verfügt, verdankt selber seine Entstehung dem Jahre 1889, als in Paris anlässlich der Weltausstellung und des internationalen Arbeiterkongresses ein «sozialpolitischer Pavillon» Dokumente zur Arbeiterfrage zeigte. Daraus entstand das Musée social in Paris, das 1900 den Zürcher Pfarrer und späteren sozialdemokratischen Stadtrat Paul Pflüger veranlasste, die «Zentralstelle für Soziale Literatur» im Jahre 1906 zu gründen, heute *Schweizerisches Sozialarchiv* Zürich.

Lotti Rosenfeld

Kurz gemeldet

«Ja zum Leben — Nein zur Abtreibung»

(epd) Das Zentralkomitee der Vereinigung «Ja zum Leben» gibt bekannt, dass ihre Unterschriftensammlung zur Petition «Ja zum Leben — Nein zur Abtreibung» von 180 000 Personen unterzeichnet wurde. Dazu kommen noch 4000 weitere Unterschriften von Personen, die mit einem anderen Text gegen die Freigabe der Abtreibung Stellung nehmen. Eine Abordnung der Vereinigung hat sich am 13. September zum Bundeshaus in Bern begeben und die Petitionslisten dem Bundeskanzler überreicht.

Erstmals Mädchen am Eidgenössischen Kadettentag

30 Korps mit rund 1200 Jugendlichen — darunter erstmals auch Mädchen — haben sich am Wochenende in *Brugg* zum Spiel- und Stafettentag des Eidgenössischen Kadettenverbandes getroffen. In zahlreichen Mannschaftswettkämpfen massen sich die Teilnehmer; dabei waren zum erstenmal keine Standarten mehr zu gewinnen, sondern die erfolgreichsten Teilnehmer wurden mit Medaillen ausgezeichnet.

Der Grossanlass zeigte die Wandlungen im schweizerischen Kadettenwesen, nachdem bereits 1971 die Eidgenössischen Kadettentage dezentralisiert durchgeführt worden waren: keine militärischen Uniformen mehr, Einbezug der Mädchen in die rein sportlichen Wettkämpfe, Absage an mehrtägige Mammutveranstaltungen.

Der BSF teilt mit

Dr. phil. *Marga Bührig* ist zur Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern in Männedorf ZH gewählt worden, nachdem sie bereits seit Herbst 1971 die interimistische Gesamtleitung inne hatte.

Das Aargauer Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens hat zwölf Künstlern Werkjahrbeiträge zugesprochen, darunter auch der Schriftstellerin *Erika Burkart* (Althäusern) und der Kunstmalerin *Heidi Widmer* (Bremgarten).

Der Bundesrat hat Frau *Edith de Btiasny* das Exequatur als Honorar-Generalkonsulin der Republik *Nicaragua* in Zürich erteilt.

Diesen Sommer wurde vom Automobilklub der Schweiz, Sektion Zürich, das erste Mädchen-Fahrschullager durchgeführt. Die 16- bis 17jährigen Jugendlichen erlernen die ersten theoretischen und praktischen Grundlagen des Autofahrens und erhalten daneben auch Lektionen im Pannenbeheben und in Erster Hilfe.

Infolge Rücktritts eines Mitgliedes aus dem Wahlkreis Ennenda wird mit *Christina Schmidlin-Meier* zum erstenmal eine Frau ihren Sitz im *Glarner* Landrat einnehmen.

Die kleine *Freiburger* Gemeinde Prévondavaux ist die erste im Kanton, die eine Frau, *Marie Rytz-Eggli,* zum «Syndic», das heisst zum Gemeindepräsidenten gewählt hat.

Ein Mann ist für seinen Beruf tauglich, bis er sich als untauglich erwiesen hat. Eine Frau ist für ihren Beruf untauglich, bis sie sich als tauglich erwiesen hat ...

Konzentrationsschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch – Sie werden begeistert sein.

BIO-STRATH®

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.

eidgenössische politik ganz kurz

Neuer Ausbildungsplan für Verkaufspersonal

Zu den schlechtestbezahlten Arbeitnehmerkategorien gehören die Verkäufer und Verkäuferinnen. Verbesserte Ausbildung dürfte auch hier dazu beitragen, dass die Löhne angehoben werden. Während dreier Jahre ist nun — unter dem Vorsitz des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) und der Fachschule für den Detailhandel — von Vertretern der Verbände des Detailhandels und der Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ein Ausbildungsplan für das Verkaufspersonal ausgearbeitet worden, der im Frühling 1973 in Kraft treten wird. Im folgenden erläutert Nationalrätin Dr. *Hanny Thalmann*, die Mitglied des Ausschusses für die Neugestaltung der Ausbildung des Verkaufspersonals ist, die wesentlichsten Punkte des neuen Ausbildungsplanes.

Was bleiben muss: Die Meisterlehre

(Vorbemerkung für Detailhandels-Laien: Unter «Meisterlehre» versteht man in Fachkreisen nicht etwa eine Lehre, die zu einem «Meisterdiplom» führt, sondern eine Lehre, die der zukünftige Verkäufer/in bei einem «Lehrmeister/in» erhält. Chloë)

«Bei vollständiger Bejahung einer Neukonzeption kam der Arbeitsausschuss für den neuen Ausbildungsplan doch zum Ergebnis, dass die Meisterlehre nach wie vor richtig ist. *Erzieherisch* bietet sie nicht zu übertreffende Vorteile: Da viele Jugendliche nach der Entlassung aus der Volksschule eine Zeitlang schulmüde sind, wirkt sich der frühe Uebertritt in die Praxis, in eine neue Umgebung und die langsam einsetzende schulische Ausbildung positiv aus. Auch vom Standpunkt der Wirtschaft aus ist die Meisterlehre vertretbar. Die Lehrtöchter und Lehrlinge werden in jede Arbeit eingeführt und kennen so den Betrieb von Grund auf. Eine solche Lehre behält ihren Wert, auch wenn man längst die Berufsleiter emporgestiegen ist. Eine gute, grosszügige Meisterlehre sichert dem Detailhandel seinen Nachwuchs.

Die Berufsschule erhält erhöhte Bedeutung

Die neuen Lehrpläne sehen einen bis eineinhalb oder bis zwei Schultage pro Woche vor. Auch mit der Neukonzeption bleiben also vier bis drei Tage pro Woche für die praktische Ausbildung. Natürlich bedingt dieses Ausbildungssystem für die Lehrgeschäfte Ausbildungsprogramme und für die Berufsschulen Lehrpläne, die aufeinander abgestimmt sind. Dem Berufsschulwesen soll aber allgemein mehr Bedeutung gegeben werden. Die Unterrichtszeit soll erhöht und die allgemeinbildenden Fächer müssen besser als bisher dotiert werden. Der Lehrmeister muss über die vollzogene Ausbildung dem Amt für Berufsbildung mehr Rechenschaft geben. Das Berufsschulwesen war übrigens schon vorher dem Bund, genauer: dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstellt. Man erwartet denn auch weiterhin grosszügige Subvention der Berufsschulbauten, des Berufsschulwesens und des Stipendienwesens.

Erste Stufe: Grundausbildung an den Berufsschulen für Verkauf

Sie dauert zwei Jahre. Während 720 Stunden sind Lehrlinge und Lehrtöchter berufsschulpflichtig. Rund ein Drittel der Unterrichtszeit gehört den Fächern Warenkunde, Verkaufs- und Betriebskunde, denn das zukünftige Verkaufspersonal soll *fachbezogen* ausgebildet werden. An *allgemeinbildenden Fächern* sind vorgesehen: Muttersprache, Korrespondenz, Rechnen, Buchhaltung, Fremdsprachen, Staats- und Wirtschaftskunde. Der Unterricht, der speziell der *Persönlichkeitsentfaltung* dient, wird in die einzelnen Fächer eingebaut. Besonders gute Gelegenheit dazu bildet das Fach Deutsch. Hier übt man seine mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit an aktuellen Themen, zum Beispiel kritische Beurteilung der Massenmedien und der Jugendliteratur. Da dieser Unterricht über verschiedene Fächer verteilt ist, sind daran auch verschiedene Lehrer beteiligt. Absprache ist notwendig, damit gesamthaft ein abgerundetes Programm durchgenommen wird.

Zweite Stufe: Die schulische Weiterbildung an den Berufsschulen

Der neue Lehrplan sieht in Zukunft für diese Berufsgruppe eine zweite Stufe für die Lehre vor. Hat der Lehrling seine Grundlehre (zwei Jahre) mit Erfolg beendet, kann er einen neuen Lehrvertrag, möglichst in der gleichen Branche, abschliessen, um sie im Beruf noch weiterzubilden. Während dieses dritten Lehrjahres besucht er die Schule zwei Tage pro Woche. Am Schluss legt er die Prüfung als *Detailhandelsangestellter ab*. Wir rechnen, dass noch etwa 20 Prozent der Lehrtöchter und Lehrlinge an dieser Weiterbildung teilnehmen werden. Die Bedingungen zur Weiterbildung: An der ersten Lehrabschlussprüfung muss die Durchschnittsnote 4,5 erreicht werden, keine Note darf unter 4,0 bleiben. Doch auch wer diese Bedingungen erfüllt, will vielleicht nicht noch einmal auf die Schulbank sitzen und zu einem niedrigen Lehrlingslohn arbeiten.

Für diese Ausbildung der zweiten Stufe sind regionale Schulzentren vorgesehen. Schulen, die etwa 400 Schüler in der Grundlehre ausbilden, könnten für die Führung der zweiten Stufe in Frage kommen.

Auf der zweiten Stufe erhalten die kaufmännischen Fächer, ausschliesslich bezogen auf den Detailhandel, vermehrtes Gewicht. Hier werden Lehrtöchter und Lehrlinge mit der eigentlichen betriebswirtschaftlichen Führung eines Detailhandelsbetriebes vertraut gemacht. Von den fachbezogenen Fächern werden nur noch Verkaufs- und Betriebskunde unterrichtet. Warenkunde ist nicht mehr möglich, da sich in einer Klasse Lehrlinge verschiedener Branchen befinden. Die Unterrichtszeit für alle diese Fächer beträgt gesamthaft 640 Stunden. Es hat in allen Fächern eine Abschlussprüfung zu erfolgen.

Dritte Stufe: Die höhere Fachausbildung für den Detailhandel

Dafür ist das Ausbildungsreglement in Planung. Der Detailhandelsangestellte soll (nicht mehr als Lehrling, sondern als Angestellter) noch während eines Jahres jede Woche einen halben Tag die Berufsschule besuchen. So wird er schliesslich diplomierter Kaufmann des Detailhandels.

Intensive Lehrerbildung nötig

In der Folgezeit muss nun eine intensive Lehrerausbildung stattfinden. Es sind bereits Lehrerbildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen in Vorbereitung. Keine Schule sollte meines Erachtens mit dem neuen Lehrplan beginnen dürfen, die nicht vorher ihre Lehrer gründlich eingeführt hat.»

Dr. Hanny Thalmann, St. Gallen

kleine Atempause

Ungleiche Reisegefährten

Erlebnis einer Nicht-Motorisierten

Bahnfahrer haben ihre eigenen kleinen Erlebnisse, von denen Autobesitzer nichts wissen. Die Bahn würfelt die Reisenden willkürlich für einige Minuten oder Stunden zusammen, und oft geschieht es, dass man kleine Studien machen kann.

Gestern fuhr ich mit dem «Goldküstenexpress» nach Zürich. In Stäfa setzte sich ein bärtiger, langhaariger, ziemlich struppiger Jüngling in den Wagen. An seinen Lippen baumelte lässig eine Zigarette. In Männedorf stieg eine alte, ziemlich beleibte Frau ein. Sie hatte ein ulkiges Hütchen auf den Ribel gespiesst; schwer schnaufend liess sie sich dem Jüngling gegenüber nieder und begann sofort eifrig auf ihn einzureden. Ueber das Wetter. Ueber den Verkehr in der Stadt und wie es doch früher ganz anders, viel gemütlicher gewesen sei. Der Jüngling blickte erstaunt. Mit entwaffnender Selbstverständlichkeit nahm sie an, dass auch ihr Ischias, ihr Ofenrohr in der Waschküche, das nicht recht ziehe, ihr Misstrauen gegen diese modernen Billettautomaten den jungen Mann brennend interessieren würden. Ich unterdrückte ein Lachen und wartete gespannt auf seine Reaktion. Und siehe da, er lächelte die alte Frau freundlich an. Dass er sich in ein Gespräch eingelassen hätte, das kann man nicht behaupten, und die gute Frau schien es auch gar nicht zu erwarten. Sie hatte einen gefunden, der zuhörte, und das war viel. Jedenfalls genug für sie.

Ich wartete auf den Moment, wo sie Fotografien ihrer Enkel aus ihrer umfangreichen Markttasche klauben würde; aber da waren wir bereits im Stadelhofen angelangt. Der Jüngling erhob sich, wünschte der Frau einen schönen Tag und verliess freundlich lächelnd den Ort der munteren Gespräche. Ich schaute ihm nach, wie er mit schlaksigen Schritten den Bahnsteig überquerte und, die Hände tief in den Taschen seines bodenlangen Mantels, um die Ecke beim Kiosk verschwand. Die Frau fuhr mit einem glücklichen Lächeln in den HB weiter.

Ich aber konnte mich nicht entscheiden, ob ich diese Episode unter das Motto «Ach, diese Jugend» oder «Ach, dieses Alter» stellen wollte, und es war mir, als hätten diese beiden ungleichen Reisegäste auch mir ein Lächeln geschenkt. *Vreni Wettstein*

HSE
Gegründet 1945)
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stamptenbachstr. 69

Die ersten Baselbieter Landrätinnen

Vor wenig über einem Jahr sind die ersten weiblichen Parlamentarierinnen in den Landratssaal zu Liestal eingezogen, nämlich drei Sozialdemokratinnen und eine Parteilose auf der Bank der FdP. Wir möchten sie unseren Leserinnen hier kurz vorstellen.

Franziska von Gunten (Arlesheim), SP

«Frauen brauchen nicht alles zu können, was Männer können.»

Sie sitzt auf dem Podium des Ratsbüros und fungiert als Stimmenzählerin. Mit einer wohlüberlegten Interpellation hat sie sich für die Schaffung einer Kinderkrankenschwesternschule eingesetzt. Bewusst beschränkt sie ihre Kommissionsarbeit auf Gebiete, die ihr besonders liegen, wie Spital- und Stipendienwesen, Schulabkommen mit dem Kanton Aargau, Gesundheitsgesetz, Gymnasium Typus D. «Fabelhaft finde ich die Kollegialität in der Fraktion», sagt sie. «Fast möchte ich sagen, man ist da in einem Kreis Gleichgesinnter geborgen, auch dann, wenn man nicht starr parteipolitisch denkt. Im ersten Amtsjahr, das ich bewusst als Lehrjahr benutzen wollte, habe ich gelernt, Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen. Das kommt nicht nur dem Landrat, sondern auch der Schule (Franziska von Gunten erteilt Bastelunterricht und Biblische Geschichte an der Sprachheilschule Arlesheim) und dem Haushalt zugut.» Nach der Maturität besuchte sie einen Heimerziehungskurs. Darauf folgte praktische Tätigkeit bei Flüchtlingskindern im Nachkriegsfrankreich, in einem schottischen Barnardo's Home und auch am Waisenhaus Basel. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder, 21-, 20- und 18jährig, und eine 12jährige Pflegetochter.

Dr. Liselotte Witschi (Liestal), parteilos

Sie sitzt auf der Bank der FdP, der sie sich herkommensmässig nahe fühlt. Nach abgeschlossenem Medizinstudium wandte sie sich vorerst der Neurologie und Psychiatrie zu, fand aber, dass diese Gebiete ihr temperamentmässig nicht liegen. Dr. Witschi wurde Chirurgin. 1953 holte Professor Dr. H. Willenegger sie nach Liestal. Dort stand ihm die praktischdenkende Frau während des Aufbaus des Kantonsspitals zur Seite. Seit 1968 ist sie leitende Aerztin der Chirurgischen Beratungsstelle der Notfallstation. Sie ist zuständig für alle Notfälle und alle ambulanten Operationen und überwacht zudem die Physikalische Therapie. Ferner steht sie der Karzinom-Nachsorgestelle und dem Blutspendedienst vor. Des weitern unterrichtet sie an der Schwesternschule in Chirurgie. Das erste Amtsjahr hat sie sich selbst als Schweigejahr auferlegt. Doch sie hört aufmerksam zu, beobachtet scharf. Jedes Klischee, wie etwa das oft falsch verstandene der Gleichberechtigung, findet sie fragwürdig. «Woher nehmen auch so viele Frauen das Recht für sich in Anspruch, sich um so viel Verantwortung zu drücken?» fragt sie.

«Nicht sofort gewaltig regieren, sondern in die Mechanik als solche Einsicht gewinnen, ergründen, wo etwas nicht rund läuft ... und dann vielleicht eine Frage stellen.»

Elisabeth Bühler (Lupsingen), SP

«Ich sehe gar nicht ein, dass es Probleme geben soll, die nicht weiblich wären.»

Sie kämpft seit über zwanzig Jahren für die Frauenrechte. Sie war die erste aktive Frau ihrer Partei in der Sektion Münchenstein und dazu Mitglied der Frauengruppe Basel. Ihr Mann und ihr 15jähriger Sohn fanden es nach der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 nur recht und billig, dass sie sich nun auch für ein öffentliches Amt zur Verfügung stelle. Die heute 45jährige gebürtige Zugerin hatte ursprünglich den Beruf einer Wäscheschneiderin erlernt, sich auf der Frauenfachschule weitergebildet, nach der Heirat zeitweilig ein eigenes Atelier betrieben und dann 16 Jahre lang als Gewerbelehrerin gewirkt. Ihre erste Motion im Landrat betraf die Einführung des lang diskutierten Lehrlingsturnens. Erfolgreich setzte sich Frau Bühler mit einem weiteren Vorstoss zugunsten höherer Sonntags- und Nachtzulagen für das Pflegepersonal ein. Sie wirkte in der Spitalkommission sowie in Spezialkommissionen für die Amtszeitbeschränkung, das Staatsstipendium, das Ausverkaufsgesetz und die maturlose Oberschule mit. In dieser letztern möchte sie auch Fächer wie Stenografie und Maschinenschreiben im Stundenplan eingebaut sehen, weil Lehrer und Fürsorger wie auch Sozialarbeiter das eine wie das andere gut anwenden können.

Helene Roth (Muttenz), SP

Sie war die erste Frau, die mit dem Präsidium einer landrätlichen Kommission betraut wurde, was nicht erstaunt, wenn man ihr Organisationstalent kennt. Ihre Mutter starb früh. Auf Vaters Knien lernte sie in einer politischen Tageszeitung das Lesen. Nach der Primarschule besuchte sie die sogenannte «Gotthard-Schule», eine Realschule für Eisenbahnerkinder, und machte dann eine Lehre als Verkäuferin. Schon mit 18 Jahren übernahm sie die Leitung eines Coop-Ladens und trat als erste weibliche Gewerkschafterin dem VHTL-Verband Uri und auch der Sozialdemokratischen Partei bei. Sie ist verheiratet. Nach ihrer Uebersiedlung nach Muttenz betätigte sie sich sofort aktiv in der Partei (lange Zeit als einzige Frau). Sie ist Mitglied des VR der Coop Schweiz und der Patenschaft Coop. In der Gemeinde Muttenz wirkte sie auch als Präsidentin in der Handarbeitskommission und in der Schulpflege. Seit 1957 ist sie zudem Jugendrichterin. Mit ihren ersten beiden Interpellationen trat sie für würdigere und gesündere Unterbringung von Untersuchungsgefangenen ein, ferner für bessere Entschädigung der Gefängniswärter. Mit einer Kleinen Anfrage machte sie auf die Notwendigkeit einer Sozialmedizinischen Beratungsstelle für Familienplanung aufmerksam. Sie wünscht familienfreundlichere Bauweise und befasst sich in einer Sozialkommission der eigenen Fraktion mit Problemen speziell der berufstätigen Mutter.

«Es ist darum nicht dasselbe, ob ein Mann in der Behörde wirkt oder eine Frau ... weil nämlich eine Frau, wenn sie heimkommt, noch den Haushalt managen muss.»

Text Jeanne Weber
Fotos Heinz Dieter Finck

SFB Nr. 20 29. September 1972

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Discount - Detailhandel?

Die in diesem Frühjahr präsentierten Umsatzzahlen und Wachstumsraten der Discount-Unternehmen haben wieder bestätigt, dass sich diese Art der Warenverteilung der ungetrübten Zuneigung zahlreicher Konsumenten erfreut. Und wo ist der Schlüssel zum Erfolg? Nach bewährtem Regelbuch muss mindestens eines der vier folgenden Einkaufsmotive des Verbrauchers angesprochen werden, um dem Händler Kundschaft und Gewinn zu sichern: Wahlfreiheit, günstige Preise, praktisches Einkaufen und Einkaufserlebnis. Der Discount ist praktisch und preiswert. In spartanisch eingerichteten Verkaufsanlagen werden die Waren auf zurechtgezimmerten Gestellen feilgeboten; deutlich orientieren Schilder, Tafeln und Etiketten über Angebot, Waren, Preise und Preisvergleiche.

Billig oder bequem?

Die niedrigen Preise des Discounts werden durch den radikalen Abbau der Dienstleistungen, die Straffung des Sortiments und die Etablierung der Läden an den verkaufsgünstigsten Oertlichkeiten ermöglicht. Empfindliche oder dem raschen Verderben ausgesetzte Produkte finden sich kaum im Angebot. Schliesslich profitieren die Discounter noch davon, dass sie häufig als Importeure und Grossisten einkaufen und damit die entsprechende Marge stark reduzieren können.

Einerseits nimmt der Konsument im Bereiche von Discountläden die anspruchslose Form der Warenvermittlung zu günstigen Preisen in Kauf; anderseits verhält er sich in Shopping-Centers und Fachgeschäften ganz traditionalistisch: Er begehrt bequemes, erleichtertes und von Rat umhegtes Einkaufen. Hier aber liegt der Ansatz für das weitere Gedeihen des Detailhandels.

Privilegien leider nur für eine Minderheit

Die Verbraucher im Bereich eines Lebensmittel-Discounts geniessen eine indirekte Einkommensverbesserung. Beispielsweise mussten sie für sechzig Grundnahrungsmittel im Discount durchschnittlich 15 Prozent weniger als im Detailhandel bezahlen. Noch günstiger wird das Verhältnis, wenn Toiletten- und Reinigungsartikel, kleinere Küchenutensilien, Schreibwaren und Textilien ebenfalls im Discount erstanden werden. Weil jedoch die Zahl der solcherart Begünstigten relativ gering ist im Verhältnis zur gesamten Verbraucherschaft, entstehen eigentliche Versorgungsprivilegien für eine Minderheit von Konsumenten.

Shopping-Center, Leistungsmarkt und Super-Discount

Die Schöpferfreude der Verkaufsstrategen schlägt zurzeit Purzelbäume und zaubert immer neue Varianten von Super-Einkaufsörtlichkeiten hervor. Erstaunlich sind die in diesen Läden vom Verbraucher zu bewältigenden Verkaufsflächen, in einem Fall sind es 5200 Quadratmeter und in einem der neuesten Eröffnungen gar 7500 Quadratmeter! Zugleich suggeriert ein Warenverteiler fromme Wünsche für gehobene Ansprüche: «Das Einkaufszentrum ist mehr als ein Ort für bequemes und günstiges Einkaufen — es wurde vom ersten Tag an eine Stätte der Begegnung!» Früher war dieser Begriff besinnlicheren Orten vorbehalten...

Jedenfalls ist der versorgungspolitische und volkswirtschaftliche Nutzen von cityfernen Shopping-Centers nur bedingt vorhanden. In erster Linie bieten sie ein weiteres Ziel für motorisierte Ausflüge am freien Samstag. Damit ist aber ein übermässiger Aufwand an Zeit, Geduld und Nervenkraft verbunden. Autofahrt und Familieneinkaufsbummel drohen schliesslich zu einer anstrengenden Expedition auszuarten. Und dies alles, um nicht selten in den gleichen Geschäften wie in der Stadt zu gleichen Preisen die gleichen Waren zu kaufen. Ausnahmen davon bieten nur die eigentlichen Verbrauchermärkte.

Neben den aufgezeigten Umtrieben, die der Verbraucher kaum in Franken und Rappen berechnet, kommen noch die direkten Kosten für Betrieb und Unterhalt des Autos hinzu, welche dem Preis der im Shopping-Center gekauften Güter zugeschlagen werden sollten.

Die Chancen des Detailhandels

Der Detailhandel ist in den letzten Jahren aus behaglichen Zuständen aufgeschreckt worden. Die USEGO als Einkaufsorganisation des Einzelhandels musste umorganisiert, gestrafft und in eine AG gewandelt werden. Alleinige Warenvermittlung an den Händler genügte nicht mehr; als Dienstleistungsorganisation soll die USEGO, wie zu vernehmen war, für den einzelnen Detaillisten Standort- und Sortimentsanalyse, Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Kalkulationen erstellen, Buchhaltungs- und Schulungsprobleme lösen.

Neben den Artikeln des täglichen Bedarfs wird der Detaillist vermehrt Spezialitäten führen, die auf die besonderen Bedürfnisse seiner Kunden abgestimmt sind und ihn zugleich qualitativ zu seiner Konkurrenz abgrenzen. Diese innere Regeneration des Detailhandels verlangt vom einzelnen Händler immense Anstrengungen und Selbsthilfemassnahmen, die durch eine künftige Regionalpolitik der Kantone und des Bundes abgesichert und gefördert werden sollen.

Der Bau von Shopping-Centern müsste grundsätzlich ein Instrument der Regionalplanung sein und nicht dem Ermessen hemdsärmeliger Interessen überlassen werden: Denn im Falle eines privatwirtschaftlichen Misslingens — sei es Konkurs oder wirtschaftliche Rezession — bleibt schliesslich die versorgungspolitische und infrastrukturelle Konkursmasse bei der öffentlichen Hand hängen.

Gefährdete Versorgung in abgelegenen Gebieten?

Discounter und Grossverteiler gehen in der Regel nicht in die Dörfer; aber deren Bewohner decken ihren Bedarf immer häufiger in den Einkaufszentren der Agglomerationen und Städte. Dem Händler im Dorf wird die Existenzgrundlage geschmälert: Er dient hauptsächlich als Nachlieferant der beim Grosseinkauf vergessenen Artikel. Hier muss anstelle gewerbeschützlerischer Praktiken eine gezielte Regionalpolitik einsetzen. Eine solche Politik, für die an der Universität Bern bemerkenswerte Grundlagen geschaffen worden sind, schwächt die Sogwirkung der städtischen Vororte, fördert die attraktive Gestaltung der regionalen Zentren und schafft die Voraussetzungen für eine pulsierende Kommunikation (Arbeitsplätze innerhalb der Region, Weiterbildungsmöglichkeiten, Schulbussysteme, Abendkurse usw.) mit den umliegenden Gemeinden, Dörfern und Weilern. Gemischte Ueberbauungen sorgen dafür, dass Wohnquartiere wieder anziehend werden und Fachgeschäften Möglichkeiten zur Entfaltung bieten. Ueberdies soll ein Verkehrssystem, welches nicht schon vor Mitternacht seine Transporte einstellt, die nächstgelegene grössere Stadt in Griffnähe bringen und damit das Gefühl provinzieller Abgeschiedenheit zum Verschwinden bringen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Haarspaltereien

Fragwürdigkeiten in der Werbung

Haarspaltereien und gespaltene Haare hat es bildlich und wirklich schon immer gegeben. Nun ist aber endlich das angebliche Gegenteil und Heilmittel für den «Haargabler» erfunden worden. Die Reklame in farbenprächtigen Frauenzeitschriften und im Fernsehen tut es kund: Das sensationelle Shampoo ist da, das dank seinem Proteingehalt bereits gespaltene Haare wieder zusammenfügt.

In den Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung des Schweizerischen Reklameverbandes heisst es unter anderem:

«Die Werbung soll keine übertriebenen Behauptungen enthalten, die als Tatsachenbehauptungen aufgefasst werden können.»

Und in den Regeln für die Anwendung der Richtlinien:

«Der Werbungtreibende soll in der Lage sein, für jede Beschreibung, Behauptung oder Abbildung, die hinreichend Anlass zu Beanstandung gegeben hat, vor dem Ausschuss, der über die Einhaltung dieser Richtlinien wacht, den Beweis anzutreten.»

Ob die für das Shampoo werbende Konzernfirma und die Versandfirmen, die für die nachfolgenden Beispiele verantwortlich sind, für ihre Anpreisungen grad stehen können?

Da sind beispielsweise die unzähligen Inserate, die für Saunahöschen und -gürtel werben. Sie verheissen kurzfristig den Verlust an Umfang von Taille, Bauch, Schenkeln usw. oder auch sofortige Gewichtsabnahme von drei bis fünf Kilo.

Und dann die Mittel gegen Haarausfall — vor allem ein Männerproblem. «Triumph der Wissenschaft! Diese Fotos beweisen es: Haarausfall muss nicht sein — Neuwuchs ist möglich!» Was beweisen die Fotos in dem Inserat? Dass ein Mann mit sehr hoher Stirnglatze durch ein «haariges» Toupet wesentlich verschönert werden kann?

Eine der Firmen, die für Saunagürtel werben, nimmt sich jetzt auch der älteren Generation der Frauen an. Sie verspricht ihnen eine Verjüngungskur, die sie mit Fotos «vor vier Wochen» und «heute» belegt. Dazu das Inserat: «Was wie ein Märchen aus 1001 Nacht klingt, ist bewiesene Tatsache» und «Stellen Sie sich vor: In ein paar Tagen können Sie wieder so aussehen, wie vor vielen Jahren.» Kunststück, auf dem Foto! Mit dem Retouchierstift ist das Wunder in einer Viertelstunde vollbracht. Dafür braucht man keinen Flacon für Fr. 24.50 zu bestellen. «Vor der Retouche» und «Nach der Retouche» wäre als Unterschrift unter den Fotos doch wohl ehrlicher. Und das wäre auch zu beweisen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Ab 1. September 1972

Verordnung über Masse und Gewichte

Das Angebot an vorverpackten Lebensmitteln, Körperpflege-, Wasch- und Reinigungsmitteln ist unübersehbar geworden. Mogelverpackungen, Ungenauigkeiten bei Warenabfüllung, ungerade Gewichte zur Preisverschleierung und die Vielzahl von Verpackungsgrössen verärgern und täuschen immer wieder den Verbraucher. Die neue Vollziehungsverordnung betreffend Handel und Verkehr mit Flüssigkeits- und Feststoffmengen und deren Verkauf in Behältnissen und Schankgefässen soll Abhilfe schaffen. Sie enthält verschiedene gewichtige Neuerungen wie die Deklarierung von Mass und Gewicht, die Ausdehnung der Eichpflicht und die Einführung des Nettoprinzips.

Ungenaue und undefinierte Angaben wie «ca.», «brutto für netto», «½ Dose» oder andere sinnverwandte Ausdrucksformen sind künftig nicht mehr gestattet.

Der Nenninhalt oder das Nettogewicht ist anzugeben. Ist irgendwelchen Lebensmittelkonserven eine Flüssigkeit beigegeben, so muss die Packung auch das Abtropfgewicht angeben. *Die Verordnung schreibt ferner den Preis pro gängige Einheit (Grundpreis) vor, was in Konsumentenkreisen lebhaft begrüsst wird.*

Die Regelung, die auch die Schankgefässe in den Gaststätten und die Automaten umfasst, lässt gewisse Ausnahmen zu: Unter bestimmten Voraussetzungen darf nach Stückzahl verkauft werden (zum Beispiel bei Eiern); Fertigpackungen mit einem Nenninhalt von 25, 35 und 70 Zentilitern (Abkürzung: cl; 10 cl = 1 Deziliter) müssen lediglich die Verkaufspreise, nicht aber die Grundpreis-Angabe tragen; auf Packungen mit einem Verkaufspreis bis zu einem Franken muss ebenfalls kein Grundpreis angegeben sein; für Getränke wie Kaffee und Tee, die mit Wasser angesetzt werden, ist keine Mengenangabe nötig.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Europarat

Schutz vor täuschender Werbung

Erfreulicherweise befasst sich der Europarat in letzter Zeit intensiv mit Konsumentenfragen. Spezielle Arbeitsgruppen bearbeiten einzelne Problemkreise.

Im November 1971 erschien ein Bericht, welcher der

Konsumentenerziehung in der Schule

gewidmet war. Ueber den Pressedienst des Europarates sind die schweizerischen Konsumentenorganisationen wie auch die zuständigen Behörden in den Besitz dieses Berichtes gelangt.

Im März dieses Jahres erschien eine Entschliessung des Ministerrates mit Empfehlungen über den

Schutz der Verbraucher vor täuschender Werbung

Es wird darin empfohlen, die 17 Mitgliedstaaten des Europarates sollten in ihre Gesetzgebung Bestimmungen aufnehmen, die streng genug seien, um täuschende Werbung zu verhindern. Im dazugehörigen Pressecommuniqué wird unter anderem festgestellt, dass alle Formen von irreführender Werbung die freie Wahl der Konsumenten einschränke. Der Europarat besteht darauf, der Werbung über Radio und Fernsehen wegen ihrer weitreichenden Streuung und Durchdringungskraft eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. hc

Waschmittel

Eine Publikation des SIH

Die umweltschutzbewusste Hausfrau will sich eingehend und objektiv über die Waschmittel informieren lassen. Das zeigen die vielen Anfragen beim SIH. Besonders aktuell ist das Problem der Phosphate und man möchte von neutraler Seite hören, was es damit auf sich hat.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hat deshalb sein Merkblatt «Waschmittel» neu bearbeitet und ist besonders auf die Reduktion des Phosphatgehaltes beziehungsweise auf das Ersetzen der Phosphate duch andere Verbindungen eingegangen.

Um die Belastung der Abwässer bereits innert nützlicher Frist zu verringern, bemüht sich die Waschmittelindustrie, den Phosphatgehalt soweit wie möglich zu senken. Diese Waschmittel erfüllen aber bei sehr hartem Wasser ihre Aufgabe als Wasserenthärter nur noch mangelhaft. In Gegenden mit extremer Wasserhärte muss die Hausfrau darum wohl oder übel selber Phosphate, also im Handel erhältliche Schnellenthärter zufügen, damit Wäsche und Waschmaschine keinen Schaden nehmen. Dies ist aber bestimmt besser, als wenn unzählige Haushaltungen gezwungenermassen mehr Phosphate einsetzen als ihre Wasserverhältnisse es erfordern. — Der Hinweis, dass die Hausfrauen durch genaue Dosierung der Waschmittel das ihre zum Gewässerschutz beitragen können, schliesst das Kapitel ab.

Des weiteren sind in dem Merkblatt alle wichtigen Waschmittelbestandteile und ihre Funktionen aufgeführt, sowie die Namen der SIH-geprüften und empfohlenen Allein-, Vor- und Hauptwaschmittel für die Koch- und Buntwäsche und der Einweichmittel, Schnellenthärter, Bleichmittel und Textilveredler.

Die Publikation umfasst sieben Seiten und ist zum Preis von Fr. 2.70 plus Porto gegen Voreinzahlung auf Postscheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, zu beziehen.

Bundesrepublik

Glauben Sie alles, was die Werbung sagt?

VD. Die Verbraucher sind kritischer und mündiger geworden. Dieses Kompliment für die bundesdeutschen Konsumenten war kürzlich auf dem Kongress des Bundes Deutscher Werbeberater zu hören. Ein Werbeexperte vertrat dabei die Meinung, dass der Anteil der Käufer, die die heutige Werbung mit Aversion und Missbehagen betrachten, bereits 40 Prozent beträgt. Und das ist sicherlich nicht falsch gesehen. Nicht alle glauben alles, was die Werbung sagt. Das ist anderswo ebenso.

In Amerika muss sich die Werbung jetzt sogar auf der Mattscheibe in 30-Sekunden-Spots eine «Gegen-Reklame» gefallen lassen, die von den Konsumentenorganisationen bezahlt wird. Selbst bekannte Filmschauspieler engagieren sich für diese Aufgabe. In einem solcher Spots weist zum Beispiel Burt Lancaster darauf hin, dass der US-Aerzteverband sechs der bekanntesten schmerzstillenden Mittel als unwirksam, in manchen Fällen sogar als schädlich bezeichnet und dass sie trotz ihrer hohen Preise nicht besser seien als gewöhnliches Aspirin. Ausserdem verlangt die Bundeshandelskommission der USA für eine Anzahl Produkte, für die nach ihrer Meinung in irreführender Weise Reklame gemacht wurde, eine Korrektur. So muss zum Beispiel eine Backwarenfirma ein Jahr lang 25 Prozent ihres Werbeetats für eine richtigstellende Werbung ausgeben. In dieser Berichtigung erklärt sie, dass das von ihr propagierte Brot «Profile» nicht kalorienärmer ist als andere Brotsorten beziehungsweise dass es pro Scheibe sieben Kalorien weniger hat, weil es dünner geschnitten ist; aber... «wenn man Profile isst, wird man davon nicht schlanker».

Nun — diese Art von Konter-Reklame und Richtigstellen der Werbung kennt der deutsche Verbraucher bisher nicht. Er ist vielmehr gut beraten, wenn er die Werbeaussagen nüchtern und kritisch betrachtet, wortreiche Superlative und psychologisch ausgefeilte Gags als das wertet, was sie beabsichtigen: nämlich ihn zum Kauf zu bewegen, um den Umsatz des Unternehmens zu steigern. Der Käufer lasse sich nicht bevormunden, was «man» kauft, trägt und tut, sondern entscheide selber nach individuellen Wünschen, was er braucht und haben möchte. Wissen muss er, dass manche Werbung besser ist als das Produkt, für das sie wirbt, dass das Neueste nicht immer das Beste ist, dass die mit grossem Werbeaufwand propagierten Waren in der Qualität oft nicht die erstklassigsten, dafür nicht selten die teuersten sind. Das bestätigen die Untersuchungen der Stiftung «Warentest» und des Bundeskartellamtes. Der Verbraucher schätzt die Werbung, die ihm sachgerechte Informationen vermittelt, mit denen er beim Kauf etwas anfangen kann. Er schätzt aber ebensosehr die Werbung, die eine gute Warenqualität zu einem günstigen Preis für sich sprechen lässt.

Frauen rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 20 29. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
27. Oktober 1972
Redaktionsschluss:
13. Oktober 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Die Frauen der Schweizer

Eduard Osenbrüggen wurde 1851 an die Universität Zürich als ordentlicher Professor für Strafrecht berufen. Aus politischen Gründen hatte er die Universität Dorpat verlassen müssen. Der gebürtige Holsteiner wurde 1869 Bürger von Fluntern, 1875 Bürger von Zürich. In Zürich ist er 1879 gestorben. — Auf zahlreichen Ferienwanderungen durch die Schweiz hat Eduard Osenbrüggen nach den «lebenden Rechtsaltertümern» besonders der Urschweiz gefahndet. Dabei entstanden nicht nur rechtshistorische Schriften sondern verschiedentlich hat er auch kulturhistorisch interessante Bücher veröffentlicht. 1874 gab er den Band «Die Schweizer. Daheim und in der Fremde» heraus. Diesem Band entnehmen wir das Kapitel «Die Frauen», mit dessen Abdruck wir heute beginnen. Die Schilderung ist so lebendig und für uns Frauen so interessant, dass das Kapitel ungekürzt erscheinen soll. Fortsetzung und Schluss werden auf den nächsten zwei, eventuell drei Seiten «Frauenrechte» erscheinen. Die Zwischentitel stammen von uns. Wenn wir uns freuen — und vielleicht auch staunen — über die Aufgeschlossenheit, die der Zürcher Professor der Frauenfrage gegenüber zeigt, so sei erinnert daran: Eben in jenen Jahren, da das Buch erschien, studierten zum erstenmal Frauen in grösserer Zahl an der Universität Zürich.

Frauenfrage 1870

«In unserer an so manchen alten Verhältnissen rüttelnden und sie in Frage stellenden Zeit gehört die Frauenfrage oder das Problem, ob dem weiblichen Geschlecht eine andere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen sei als bisher, zu den Fragen, denen sich im Allgemeinen schon die Bejahung zugewendet hat, nur ist man noch weit entfernt von einer Uebereinstimmung in Betreff der Ausdehnung der Frauenrechte. Vergleichen wir in dieser Beziehung die grosse amerikanische Republik und die kleine Schweiz miteinander, so finden wir dort ein ungestümes Drängen zur Emanzipation der Frauen, wie man die Sache zu nennen beliebt, hier einen gemessenen Fortschritt. Eine desfallige Betrachtung der Schweiz kann zweckmässig beginnen mit einem Rückblick auf einige pikante Züge, in denen die Schätzung der Frauen bisher Ausdruck erhalten hat.»

Mädchen schon bei der Geburt geringer geschätzt

«Im Kanton Schaffhausen besteht noch die Sitte, dass, wenn das erstgeborene Kind ein Knabe ist, die das freudige Ereigniss bei den Verwandten und Bekannten der Eltern ansagende Magd zwei Blumensträusse trägt, wenn es ein Mädchen ist, nur einen. Aehnliches kommt im Aargau vor. In den Aufzeichnungen alter Dorfrechte finden wir, dass in Thäynngen im Kanton Schaffhausen der Vater, wenn ihm ein Sohn geboren war, sich ein Fuder Holz im Gemeindewalde hauen durfte, war es aber ein Mädchen nur einen Karren; in Neftenbach im Kanton Zürich erhielt der Vater in dem ersteren Fall zwei Karren Holz, in dem zweiten einen Karren.

Im Kanton Glarus war bisher noch alljährlich im Staatshaushalt die Prämie für Knabenzwillingsgeburten à zehn Franken zu berücksichtigen. Sind die Zwillinge Mädchen oder ungleicher Art, so hat der Vater keine Prämie zu beanspruchen.

In einem Kirchdorfe des Kantons Freiburg wird nach einem kürzlich erneuerten Reglement für das Begräbniss eines Buben die mittlere, für ein Mädchen die kleine Glocke geläutet. Aehnliches kommt auch anderswo vor, nicht bloss bei der Beerdigung von Kindern.» (Ueber «Diskriminierung durch Kirchenglocken» berichteten wir am 5. September 1969 auf unserer Seite. Im neuesten Heft, Nr. 4 1972, der «Schweizer Volkskunde» finden sich die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 1971 zur Frage, wie weit heute noch mit Kirchenglocken diskriminiert wird. Wir werden auf einer spätern Seite auf diese Ergebnisse zurückkommen.)

«So ist denn auffällig genug gemacht, beim Eintritt in das Leben und beim Austritt aus demselben, dass das weibliche Geschlecht nur halb so viel werth sei als das männliche. Wenn während der Lebensdauer Frauen diese Halbirung zu negiren wissen und sogar ausnahmsweise den Mann sich unterordnen, so ist das Thatsächliche darum noch nicht dem Rechte gemäss.

Dass die einst grössere Zurücksetzung der Frauen im Erbrecht auch in den Fortschrittskantonen der Schweiz noch nicht aufgehört hat, zeigt das neue privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich.»

Empörtes Freiheitsgefühl der Damen von Rolle

«Dem Unbehagen über die Geschlechtsvormundschaft und das in den verschiedenen Kantonen ungleich gestaltete eheliche Güterrecht fangen jetzt die Frauen an einen starken Ausdruck zu geben. Wenn die Vormundschaft zum Theil wenigstens ein Schutzverhältniss war, so wollen die Frauen von einem solchen Schutz nichts mehr wissen, weil sie ihn nicht mehr bedürfen. Sehr rebellisch und mit stärkster Kundgebung eines empörten Freiheitsgefühls sind kürzlich einige Damen von Rolle am Genfersee in einer Petition an den Grossen Rath des Waadtlandes aufgetreten. Sie protestiren darin gegen die herabwürdigende Sklaverei, in welche das Gesetz sie schon lange versetzt habe. Sie sagen: „Nach dem Gesetze befindet sich die unverheiratete Frau in der nämlichen Stellung wie die Narren, die Blödsinnigen und die Verschwender; sie muss einen Rechtsbeistand haben und kann ohne die Erlaubniss dieses Rathgebers gar nichts thun.»

Verheiratet hat sie es noch schlimmer

«Das Gesetz beraubt die Frau ihres Vermögens und giebt es dem Manne, wie er auch immer beschaffen sein möge. Der Gatte allein ist unumschränkter Gebieter, er allein hat das Recht, über das Einkommen und selbst über das Kapital zu verfügen, wie es ihm beliebt." Nachdem nun zur Begründung der Eingabe einige Beispiele der „Abscheulichkeiten, Gemeinheiten und himmelschreienden Ungerechtigkeiten", welche aus dem Gesetze hervorgehen, angeführt sind, „stehen die Petenten nicht an, zu erklären, dass eine grosse Zahl von Frauen eben so unglücklich sind, als wenn sie unter den Wilden lebten, mit dem einzigen Unterschied, dass die Frau bei den Wilden wenigstens von früher Kindheit an für das grausame Schicksal erzogen wird, welches sie erwartet, während sie in unserem Lande eine Erziehung erhält, die sie glauben lässt, auch ihrerseits einen Antheil an der bürgerlichen Freiheit zu geniessen. Zu der erdrückenden Last der Sclaverei kommt noch die Bitterkeit der an ihr verübten Hinterlist". Die Petition schliesst sodann: „Nach dieser Erklärung und in Folge so vieler unerhörter Thatsachen verlangen wir laut unsere Freiheit. Wir verlangen gehalten zu werden wie unsere Nachbarinnen, die Frauen von Genf. Wir verlangen, dass die Frau wie der Mann freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen erhalte. Wir verlangen auch, dass man uns von dem Joch der Rechtsbeistände, die uns meistens mehr schaden als nützen, befreie." Die Petition ist zur Begutachtung an eine Kommission gewiesen worden.»

«Allweg den Frauen vor den Mannen!»

«Andrerseits finden wir zwar auch, dass im Rechtsleben den Frauen bisweilen ein Vorrang vor den Männern eingeräumt wurde, aber wenn wir den Kern dieses Vorrechtes aufsuchen, so haben wir darin keinen Beleg für eine höhere Schätzung der Frauen. „Allweg den Frauen vor den Mannen!" heisst es in einer Offnung aus dem Toggenburg.» (Offnung, auch Oeffnung, ist eine bäuerliche Rechtsquelle aus dem Mittelalter. Die Red.) «Das hat die Bedeutung, dass in den Gerichten die Sachen der Frauen vorweg behandelt werden sollen; da aber dieses und Aehnliches oft den Wittwen und Waisen eingeräumt ist, so haben wir darin ein Privilegium der Schwachen, und in der Gegenwart wollen die Frauen zwar noch wie früher das schöne, aber nicht mehr das schwache Geschlecht sein.»

Vortritt in der Kirche ein Vorrecht?

«Dass an verschiedenen Orten in der Schweiz die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten den Vortritt haben, speziell bei der Kommunion zuerst zum Altar gehen, ist oft als ein Ehrenrecht angeführt worden, das sich die Frauen durch Entschlossenheit und Heldenmuth in Kriegszeiten, durch Grossherzigkeit in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr erworben haben.

Als im Jahre 1355 Graf Rudolf von Montfort in das bündnerische Lugnetzthal einfiel, hatten sich alle Männer des Thals, um dem Feinde den Weitermarsch streitig zu machen, an einem am meisten exponirten Punkte aufgestellt. Während nun hier ein Theil der feindlichen Krieger aufgehalten wurde, liess der Graf eine andere Abtheilung nach dem Felsenthor von Porclas rücken, das er für unbewacht hielt, um von dort den Vertheidigern in den Rücken fallen zu können. Aber hier hatten sich die Lugnetzerinnen aufgestellt und rollten Steine herab auf die Reiterschaar, welche in Verwirrung gerieth. Dadurch wurde es möglich, dass noch zur rechten Zeit etwelche von den auf ihrem Posten siegreich gewesenen Männern des Thals herankamen, um mit ihren Hellebarden auch hier den Feind zu vernichten. Der Engpass hiess fortan das Frauenthor und die Frauen des Thals haben noch jetzt bei kirchlichen Handlungen den Vortritt.

Einstmals überfielen Walliser die Alpen der Lenker und führten eine Menge des geraubten Viehes mit sich fort. Die streitbare Jugend der Lenker lag im Felde; da brachen die Weiber und Greise auf und gingen über das Gebirge den Räubern nach. Sie trafen die auf einer Weide zusammengetriebene Heerde, etwas entfernt davon waren die Walliser gelagert und tranken, sich der Beute freuend. Da lösten in der Stille die Greise die Glocken von den Hälsen der Kühe und fuhren fort zu schellen, indessen die Weiber die Heerde rückwärts trieben. Seither geniessen die Weiber des Thales Lenk das Vorrecht, vor den Männern die Kirche zu verlassen.

Wenn nun aber dieses ein Vorrecht genannt werden kann, so geniessen dasselbe die Schweizerinnen so allgemein, dass es an den meisten Orten gar nicht mit einer Heldenthat der Frauen in Verbindung gebracht werden kann. Ich habe es in Davos gefunden und weit davon im Waadtlande und in Evolena haben die Frauen und Mädchen an der Kirche ihre eigene Ein- und Ausgangspforte.»

Fortsetzung folgt

Schon 1868 wünschten Zürcherinnen das Wahlrecht

Unter den Petitionen und Unterschriftensammlungen für eine neue demokratische Verfassung des Kantons Zürich ging am 25. Mai 1868 auch das folgende Schriftstück ein:

«An den hohen Verfassungsrath des Kantons Zürich.
Hochgeehrter Herr Präsident!

Man hat seit Beginn der Verfassungsrevision eine allseitige Erweiterung der Volksrechte verkündet u dabei allenthalben alles Mögliche u Unmögliche versprochen; nur die armen Frauen scheinen, gleich den Poeten bei der Theilung der Erde mit leeren Händen davon gehen zu müssen: Niemand spricht von ihnen u Niemand gedenkt ihrer verkümmerten u unterdrückten Menschenrechte! Soll die Losung des Züricher Volkes „Freiheit, Bildung, Wohlstand" zur That und Wahrheit werden, so muss den Jungfrauen u Frauen, vom 20ten Lebensjahre an, ein voller Antheil an allen bürgerlichen Rechten gewährt sein. Was wir aus diesem Grunde erbitten, was wir verlangen, das heisst: Wahlberechtigung u Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen u politischen Angelegenheiten u Beziehungen.

Kann sich, wie leider zu fürchten steht, der hohe Verfassungsrath nicht auf diesen, eines wahrhaft freien Mannes allein würdigen Standpunkt erheben, so ersuchen wir die grossen Männer der Schöpfung um etwas mehr Bescheidenheit in ihren privaten u öffentlichen Freiheitsmanifestationen. Es wäre traurig u beschämend, wenn Jeder von den Männern des Volkes nur die vollste Freiheit für sich, nicht aber für Andere u am wenigsten für uns Frauen in Anspruch nähme.

Wir könnten unsere Petition ausführlich u gewichtig begründen; wir begnügen uns jedoch, diesen Herzenswunsch kurz u bündig Ihrer weisen Prüfung zu unterbreiten, eingedenk der oft erprobten Erfahrung, dass eine zarte Andeutung aus dem Frauenmunde nicht selten eine weitaus mächtigere Bedeutung erlange, als eine wissenschaftliche Abhandlung oder eine lange Rede.

Hochachtungsvoll empfehlen sich Ihnen, geehrter Herr Präsident u Ihren Mitträthen:

Mehrere Frauen aus dem Volke

Entschuldigen Sie unsere Anonymität; wir können u dürfen unsere guten Namen nicht der Spottlust böser Zungen preisgeben. Verlangen Sie Unterschriften, so sollen Sie übrigens viele Tausende erhalten.»

Wir entnehmen diesen Text der Zeitschrift «Schweizer Volkskunde», Heft 1, 62. Jahrgang, 1972. Rolf Thalmann, der den Text dort präsentierte, machte uns darauf aufmerksam und gab uns die Erlaubnis zum Abdruck.

Drei Referenden gegen Freiburger Steuergesetz

Gegen das neue Freiburger Steuergesetz (siehe «SFB» Nr. 14, S. 3) ist von drei voneinander unabhängigen Seiten das Referendum ergriffen worden. Natürlich ist die abgeänderte Besteuerung berufstätiger Ehegatten nicht der alleinige Grund für die drei Referenden. Aber in der Begründung dazu wird sie jedesmal erwähnt: das sogenannte «Buller» Referendum (weil es von Bulle aus lanciert wird) nennt die Progression, vor allem für berufstätige Ehegatten, für übertrieben, dasjenige des «Mouvement populaire des familles» kritisiert diese neue Besteuerung auch, und den Persönlichkeiten, die hinter dem dritten Referendum stehen, scheint die Besteuerung der berufstätigen Ehefrauen auf die neue Art ebenfalls unbefriedigend.

A. V.-T.

Wenn prominente Politiker Staatsbesuche machen, lassen sich viele von ihren Ehefrauen begleiten. Das soll die Gleichwertigkeit (der Frau) in der Oeffentlichkeit hervorheben und bestätigen. Gleichzeitig aber wird die Ungleichartigkeit demonstriert, welche die Frau von der Politik ausschliesst. Während die Staatsmänner politische Gespräche führen, müssen die Frauen Zeugnis ihrer Mütterlichkeit ablegen und soziale Einrichtungen besuchen.

Frau M. T. Vaerting *1884 in: «Die Frau 1970».

Frauenemanzipation am Zürcher Sechseläuten 1870

Diese Illustration wird einigen Leserinnen bekannt vorkommen. Sie erschien im August 1970 auf der Seite «Frauenstimmrecht». Aktuell war sie damals, weil das Original im Basler Volkskundemuseum betrachtet werden konnte. Wir zeigen sie heute nochmals, weil sie zusammen mit der Frauenstimmrechtspetition von 1878 (siehe Kästchen) und dem Text von E. Osenbrüggen von 1874 über die Schweizer Frauen so gut veranschaulicht, dass schon vor hundert Jahren die Frauenfrage bei uns durchaus im Gespräch war. Die Zeichnung stellt einen Wagen aus dem Sechseläutenumzug von 1870 dar. Der damalige Umzug stand unter dem Gesamtmotto «Amerikanische Verhältnisse». Der Zeichner war Fritz Boscovits sen. (1845—1918.)

Blick zurück in Schönheit

Man kann nicht immer Sensationen bringen. Man kann sich auch nicht immer verkleiden und man braucht sich auch nicht immer zu entblössen. Denn Modespässe aller Art langweilen, wenn sie sich häufen.

Also hat man in Paris und Rom die «weibliche» Frau wiederentdeckt, die Dame, an der immerhin die Emanzipation nicht spurlos vorübergegangen ist.

Ladylike, wie die Dame diesen Winter ist, trägt sie Kleider und Mäntel mit kniehohen Säumen, Tailleurs, komplett und adrett mit Bluse anstatt der Blazers, Capes, weite Mäntel und Jacken mit grossen Taschen; und die Schrittweite der Kleider wird durch Falten ermöglicht. Das sieht recht gut aus, denn die Knielänge lässt alle Beine, die strammen wie die mageren und erst recht die schönen schlanken, wohlgeformt erscheinen. Leider ist die herrliche lange Gehhose eher rar und dazu weit geworden. Man spürt das Männerdiktat, das den Frauen die Hosen verleiden will. Doch Diktate sind bekanntlich dazu da, um umgangen zu werden. Die Frauen von heute sind hoffentlich auch in der Mode emanzipiert genug, um das zu tragen, was ihnen steht und was sie praktisch dünkt. Jedenfalls ist es ratsam, zum Tailleur oder zum Kleid mit Jacke gerade auch eine passende Hose zu assortieren. Denn es ist ja bekanntlich nicht mehr der Couturier, der aus den Salons heraus gewissermassen abstrakt die Mode diktiert und damit sogar weibliche Karikaturen schaffen kann; sondern im Gegenteil diktieren die Frauen die Mode in die Salons hinein, und wer verkaufen will, soll sich diesem Geschmack anpassen.

Es scheint überhaupt, dass die Modegewaltigen mit einem milden Winter rechnen. Auch die Stiefel sind rar geworden. Dafür haben die Schuhe oft Crêpesohlen, und das ist nötig. Denn die klobige Fussbekleidung hat die dicken Absätze auf acht bis zwölf Zentimeter erhöht, so dass man zu Fuss nicht mehr so sicher ist wie in den Kinderschuhen der vergangenen Mode. Der Kothurn, zu deutsch Stelzschuh, ist Trumpf.

Sehr beliebt sind Doubleface-Stoffe, die teilweise sogar Mantel- oder Jakkenfutter ersetzen. Die Farben sind fröhlich und lebendig: Grün in vielen Schattierungen, Rottöne, auch solche mit leichtem Violettstich, orange und aprikosenfarben, für den Abend jedoch feierliches Schwarz. Babyfarben sind der Jugend vorbehalten.

Und wie schon seit etlichen Jahren, versuchen die Modisten unermüdlich, die Frauen zu behüten. Es gibt breitkrempige Kopfbedeckungen, die sogar ein oder zwei Augen verdecken (bitte, das muss man gewiss nicht mitmachen!), es gibt Topfhüte wie in den zwanziger und Turbane wie in den vierziger Jahren. Die Haare aber, so wollen es die Coiffeure, sollen wieder kurz geschnitten und kunstvoll frisiert sein.

Die Mode von heute ist lieb, etwas bieder, ein bisschen von gestern und sogar manchmal ein wenig von vorgestern.

Ariane

Die gepflegte Frisur setzt das Tüpfchen aufs «i»

(Coiffure de Neuville et Seilaz, Zürich)

Gepflegte Frauen fühlen sich sicherer

Dank ihrer wertvollen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Dermatologie und nach jahrelangen Untersuchungen und ausgedehnten Tests, bringen die *DIVA*-Laboratorien eine wirksame Kosmetiklinie auf den Markt, welche die Bezeichnung «aus der Natur» tatsächlich verdient. Sie basiert ausschliesslich auf Wirkstoffen, die der Natur abgelauscht sind, wie zum Beispiel die wertvollen Vitamine F, E und B5 sowie Milchsäure usw., unter vollständigem Ausschluss von Hormonen, Alkohol oder hautfremden Bestandteilen.

Die DIVA-Kosmetiklinie ermöglicht mit nur fünf Präparaten eine komplette Schönheitspflege. Sämtliche Präparate sind für alle Hauttypen geeignet, da sie optimal hautfreundlich sind und auch für die empfindlichste Haut empfohlen werden können. Auf jeder Verpackung ist die Zusammensetzung des Präparates angegeben.

Der Gehalt der Präparate an den für die Haut lebenswichtigen Vitaminen untersteht der ständigen Kontrolle des Schweizerischen Vitamininsitutes in Basel. Der pH-Wert aller Präparate liegt unter sieben und wurde somit optimal auf den natürlichen Säuremantel der Haut abgestimmt.

Jedes DIVA-Präparat enthält einen Garantieschein; die Kundin kann das Produkt an die Divapharma zurücksenden, wenn sie nicht zufrieden ist und erhält den Kaufpreis zurückerstattet. DIVA-Präparate sind in Apotheken und Drogerien erhältlich.

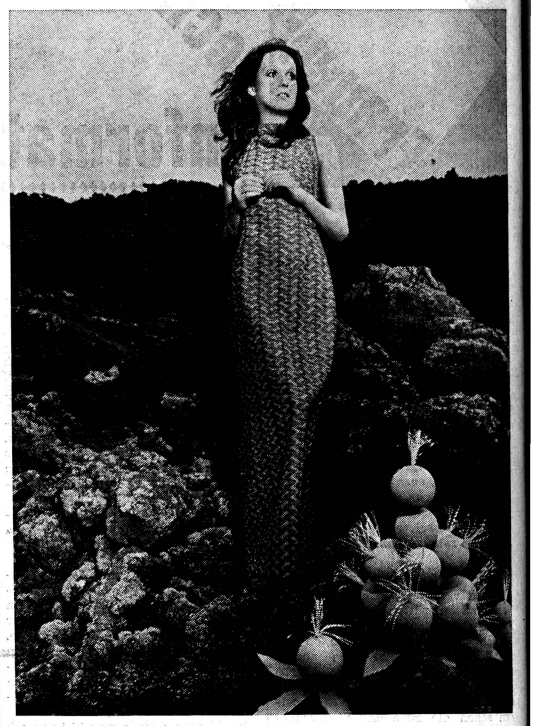

Fürs abendliche Zusammensein mit Freunden, zum häuslichen Fest am Kamin oder, an einem milden Herbstabend, auf der Terrasse, schlägt Hanro diese stilvolle, aber trotzdem praktische Robe aus Wolle und Polyester mit Metallfäden vor.

...und für d'Händsche zum Böhny
Zürich, Poststrasse 5 St. Gallen, Multergasse 26

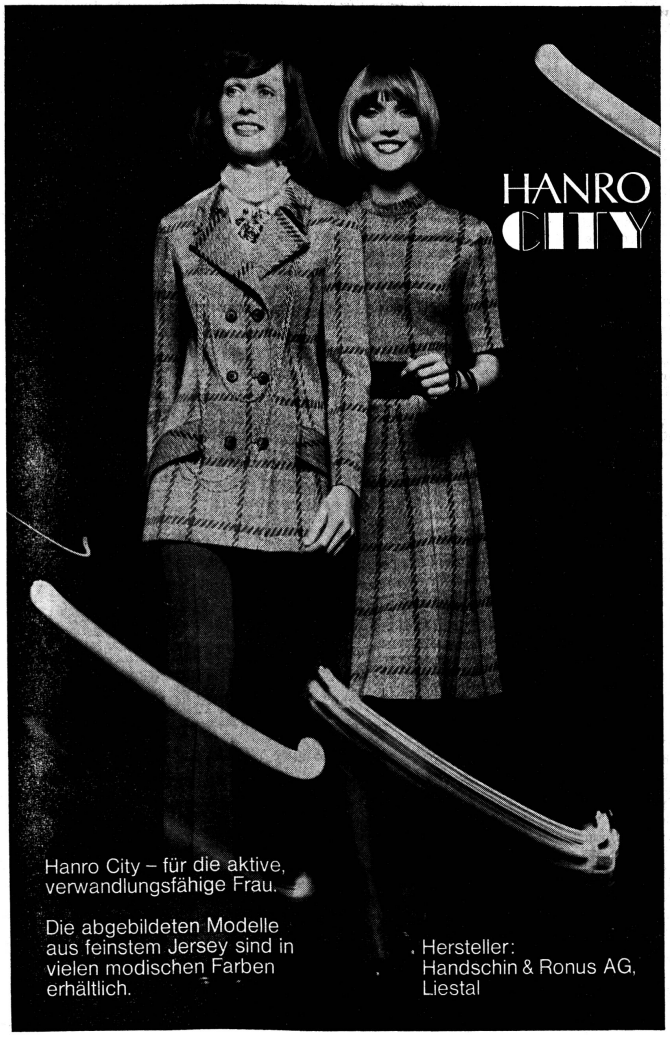

Schönheit aus der Natur

8 von 10 Frauen können eine schönere Haut haben.

Unerschöpflich sind die Kräfte der Natur, wenn der Mensch sie nur zu finden, zu hegen und zu verwenden weiss.

Aus dieser Erkenntnis heraus und dank ihrer reichen Erfahrung in der Gewinnung pflanzlicher Wirkstoffe für die Dermatologie haben die Laboratorien der Divapharma eine Kosmetiklinie entwickelt, welche die Bezeichnung «Schönheit aus der Natur» tatsächlich verdient.

Die beachtliche Wirkung der Diva-Kosmetik beruht auf der ausschliesslichen Verwendung von Wirkstoffen, die der Natur abgelauscht wurden, wie die wertvollen Vitamine F, E und B_5, sowie anderen Naturprodukten. Sie enthält weder Hormone, Alkohol noch andere Substanzen, die der Haut nicht zuträglich sind.

Die Diva-Präparate unterstehen der ständigen Kontrolle des Schweiz. Vitamin-Institutes in Basel.

In Apotheken und Fachgeschäften erhältlich, die mit dem Diva-Markenschild ausgezeichnet sind.

Gratis: Probeset für 3 Tage
Gegen diese Anzeige oder das untenstehende Markenschild erhalten Sie beim nächsten Diva-Depositär Ihr Probeset mit der aufschlussreichen Broschüre «Schönheit aus der Natur».

DIVA KOSMETIK SCHÖNHEIT AUS DER NATUR

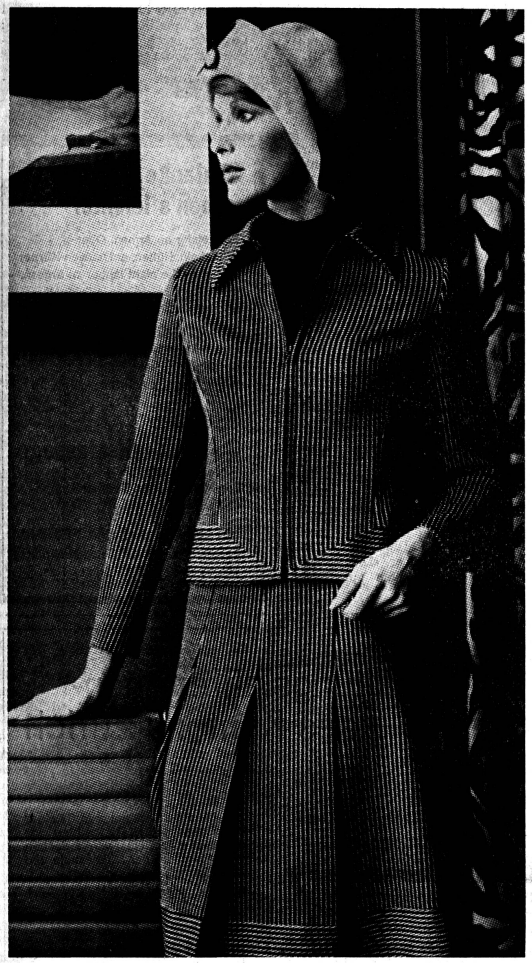

Grosses Come-back der Nadelstreifen. Der Faltenrock dieses Modells ist mit einem uni Strickoberteil verbunden. An der kurzen Jacke und am Rocksaum werden durch Querverarbeitung originelle Effekte erzielt. (Modell Feldpausch)

Feldpausch: fff - frisch, farbenfroh, flauschig

Bei Feldpausch weiss man ganz genau, dass sich emanzipierte Frauen von Paris keine blaugefrorenen Beine mehr diktieren lassen. Dem Unkenruf, dass die Hose «out» sei, zum Trotz liess das bekannte Modehaus an seiner Modeschau wahre Hosenparaden defilieren. Sogar die Freude an den warmen Stiefeln möchte uns Paris ja vergällen, doch werden sich die Frauen kaum mehr zu kalten Füssen überreden lassen.

Was könnte übrigens zu der überbordend fantasievollen Jackenmode besser passen, als eine tadellos geschnittene Gehhose? Und Jacken findet man bei Feldpausch in rauhen Mengen. Der Mantel wurde nicht verdrängt, aber er hat — gleichberechtigten — Partner bekommen. «Wenn Sie einen Mantel haben, dann müssen Sie sich eine Jacke anschaffen. Wenn Sie keinen Mantel haben, dann müssen Sie sich einen Mantel *und* eine Jacke anschaffen», neckte Karl Schnyder seine Kundinnen. Und fff muss die Jacke sein: frisch, farbenfroh und flauschig!

Von der Olympiade inspirierte starke Unitöne, Karos, ja sogar Babyfarben, alles lässt sich herbei, um das Jackenfestival mitzufeiern. Die Rükkenpartien und die Aermel verdienen besondere Aufmerksamkeit. Weit schwingende, grosszügige Schnittformen wechseln ab mit Wickeljacken, die nonchalant mit einem Bindegürtel zusammengehalten werden. Auch die bayrische Lodenjacke redet ein Wörtchen mit. Eleganz und einen Hauch von Luxus zaubern schmeichelnde Pelzgarnituren um Hals und Aermel. Der schlaue Fuchs hat sich den ersten Platz erobert.

Pelzverbrämt zeigt sich auch das Complet (Kleid mit Jacke oder Kleid mit Mantel). Von bestechender Eleganz war ein zobelbesetzes Paradestück. Aber auch die etwas bescheideneren Doubleface-Complets wurden begeistert beklatscht. Damenhaft zeigte sich Doubleface an einem schwarzen Mantel, Innenseite Camel, mit Streifenkleid in den beiden Farbtönen. Complets spielen mit Wildleder-, Smok- oder Strickeinsätzen.

Die Ski- und Après-Skimode wird bunt und bunter. Skihäschen in Kölsch, geblümt, getupft oder à la Blätzlibajass werden die winterlichen Pisten bevölkern. Farbige Zottelbärjacken in knalligen Farben oder bébéhaft zart, beide von gleichfarbigen Hosen begleitet, werden die kälteste Nacht zum Vergnügen machen.

Bei den Pelzen begeisterte sibirischer Wolf in prachtvoller Maserierung. Fuchs muss seine Vorrangstellung mit roten, grünen und braunen Einfärbungen bezahlen. Ziegenpelz ist mit dabei und reisst keine allzu grossen Löcher ins Budget.

Am Abend schwelgt man in Partyanzügen und Partydresses für fröhliche unbeschwerte Stunden. Der ganz grosse Abend hingegen wird in einem tiefdekollierten Abendkleid gefeiert. Das kleine sowie der grosse Schwarze triumphieren. Auch schwarze Samtjupes mit raffinierten Blusen kombiniert oder bunt karierte Taftjupes mit schwarzen Oberteilen finden ihre Liebhaberinnen. Schuh und Fuss soll und darf man jedoch auch beim langen Abendkleid sehen. *Vérène*

HERBST WINTER * HERBST WINTER * MODE-BEILAGE

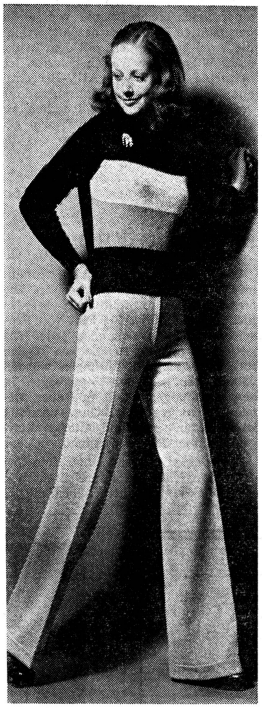

Die Frauen lassen sich ihre Erkältungen nicht von Paris diktieren und tragen trotz den Unkenrufen der Modegewaltigen das praktischste aller Kleidungsstücke — die Gehhose — fröhlich weiter. Kombiniert mit einem rassigen Streifenpullover wirkt die Flanellhose sehr angezogen.

(Modelle Wollen Keller, Zürich)

EXKLUSIVE NEUHEIT: **Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar** für Damen und Herren!

* Sind federleicht – nur 1500-1800 g * Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff * Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen * Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 687.– * Besitzen das Wärmehaltevermögen eines Persianers * Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet.
Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

Peter Hahn AG
Ladengeschäft: Kramgasse 33, 3011 Bern
Verwaltung: Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld
Kundendienst: Telefon 054/3 14 21

GUTSCHEIN 208
für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.
Name:
Adresse:
Peter Hahn AG, Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld

Man darf anders denken als seine Zeit, aber man darf sich nicht anders kleiden.

Marie von Ebner-Eschenbach

Linie «Hopp» nach Alexandre, Paris

Coiffures pour dames

de Neuville & Seilaz

Paradeplatz 2, Telefon 01/25 76 26
Gleiches Haus in St. Moritz
Hotel Palace, Telefon 082/3 35 26

Reich assortierte Parfümerie

Die Leserin hat das Wort

Zur vorzeitigen Pensionierung von Frauen

Eine Antwort auf «Gleichberechtigung ja — Bevorzugung nein» in Nr. 19

In Nr. 19 des «SFB» beschwert sich eine Lehrerin, dass mit der Revision des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes die neue Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, dass die Lehrerinnen im Kanton Zürich schon mit 62 Jahren in den Ruhestand treten können. Sie vertritt die Ansicht, dass wir Frauen zwar Gleichberechtigung, aber keine Bevorzugung gegenüber den Männern wünschen. Ich pflichte ihr in dieser Auffassung bei, glaube aber doch, dass gerade im Hinblick auf die Gleichberechtigung diese neue Regelung gerechtfertigt ist:

Die berufstätigen Frauen bezahlen genau gleichviel AHV- und Pensionskassenbeiträge wie ihre männlichen Kollegen. Wenn sie sterben, so fällt der einbezahlte Betrag an die Versicherung, was durchaus in Ordnung ist. Stirbt aber ein Mann, so bezieht mit grosser Wahrscheinlichkeit seine Frau noch über Jahre oder gar Jahrzehnte eine Witwenrente. Vielleicht sind sogar noch Waisen da, die ebenfalls eine Rente erhalten. Und dies alles nicht dank einer besonders abgeschlossenen Witwen- und Waisenversicherung, sondern nur aufgrund einer gleich hohen Prämie, wie sie die berufstätige Frau auch bezahlt, welche die Versicherung nicht mit dem Risiko einer Witwe oder Waisen belastet. Ich betrachte deshalb die AHV-Berechtigung der Frauen mit 62 Jahren und die vorzeitige Pensionierung lediglich als kleinen Ausgleich für die Frauen gegenüber dem erhöhten Risiko, das die Männer für die Pensionskassen darstellen.

sh

Prospektfluten

Die Umweltverschmutzung nimmt immer bedrohlichere Formen an. Die anwachsenden Abfallhaufen werden nicht zuletzt durch die Flut von Prospekten und Anpreisungen jeder Art gespiesen, die die Briefkästen täglich füllen. Inserate in Zeitungen würden vollauf genügen, der Papiersegen in den Wohnungen droht uns aber allmählich zu ersticken. Ganz unsinnig ist es, Altersheime und Alterssiedlungen damit zu überschwemmen.

Die meisten Reklamen betreffen Gegenstände, für die ältere Menschen keine Verwendung mehr haben. Solche Prospekte wirken auf Greise sinnlos und lächerlich. Die Container sind bis zum Rand damit angefüllt. Viele dieser Prospekte sind zudem noch frankiert — eine ungeheure Mehrbelastung für das Postpersonal.

Sr. Rösly Schmid

Veranstaltungen

4./5. Oktober: Hauptversammlung des *Schweizerischen Diätpersonalverbandes*, in St. Gallen.

14./15. Oktober: *«Frau und Demokratie»*. Tagung auf Gurtenkulm ob Bern.

26. Oktober: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine*, in Bern.

11. November: Delegiertenversammlung des *Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen (STAKA)*, in La Chaux-de-Fonds.

11. November: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen*, in Zürich.

Ausland

16. Oktober: Sitzung des *Europäischen Zentrums* des *Internationalen Frauenrates*, in Strassburg.

5. bis 11. November: Tagung des *Internationalen Frauenrates* über *«Menschliche Reserven in der Entwicklung unserer Welt»*, in Lima (Peru).

19. bis 28. November: Europäisches Seminar der *UNO* über die *Erfahrung der nordischen Länder auf dem Gebiet der Sozialplanung*, in Kopenhagen.

Kurse für Schwerhörige

In rund zwanzig Schwerhörigenvereinen der Schweiz beginnen demnächst Kurse im Absehen vom Munde, in Hörtraining und Sprachpflege. Diese Kurse stehen Gehörbehinderten aller Alersstufen offen; sie werden subventioniert teils durch die Invalidenversicherung, teils durch die Stiftung für das Alter.

Auskunft erteilt der Unterrichtsdienst des Bundes Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV), Steinhaldenstrasse 64, 8002 Zürich.

Lyzeumklub Bern

6. Oktober, 16 Uhr: Un mot ... mille échos, Vortrag von Simone Eberhard (Lyzeumspreis 1971).

13. Oktober, 16 Uhr: Liederstunde von Anna Maria Keiser, Alt (ehemalige Lyzeumspreisträgerin) und Gertrud Lindt, Klavier. Lieder von Scarlatti, Händel, Beethoven, Schubert, Schumann und Fauré.

20. Oktober, 16 Uhr: Direktor P. Etzweiler spricht über «Die Arbeit des Verlegers», Gedanken zur Buchproduktion.

27. Oktober, 16 Uhr: Puppen- und Schattenbühne von Monika Demenga: «Das verlassene Gewissen» von Michail Saltykow.

Dieses Stück ist auch für Schulkinder ab zwölf Jahren geeignet.

Schlanke haben's leichter

Fettpolster an Armen, Oberschenkeln, Hüften, am ganzen Körper brauchen Sie nicht länger zu ärgern, wenn Sie sich meiner individuell abgestimmten Ganz- oder Teilmassage unterziehen.

Wer schlank ist, fühlt sich jünger. Schieben Sie, was nötig ist, nicht länger auf! Gönnen Sie sich meine

Spezial-Schlankheitsmassage

kombiniert mit Dr. Vodders Lymphdrainage

Ida Uehlinger, Salon FEMINA
Forchstrasse 84, beim Hegibachplatz
Tel. 53 86 46 8008 Zürich Res. P

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Montag
Dienstag
Milchtag*
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

* Eine schlanke Idee.

Tip 15: Entlastung für Ihren Körper. An jedem Milchtag, durch Rüeblimilch, Tomatenmilch und viele andere schmackhafte Drinks.

Rezepte und Milchtag-Poster gratis beim Detaillisten oder bei der PZM, Postfach, 3000 Bern 6

Haushaltungslehrerinnen-seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1973 / Frühjahr 1976

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1973

Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1973 vollendetes 18. Altersjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule
— 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Sminarbeginn absolviert.

Schulort: Pfäffikon

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1972

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Tel. 01 97 60 23

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften. Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Wir sind glücklich!

Wir haben uns durch pro familia, das neuzeitliche Partnerwahl-Institut gefunden.

Und Sie?

Möchten auch Sie nicht länger allein sein? pro familia hilft Ihnen die neue Zukunft planen und erstellt Ihnen gratis und schriftlich einen Partner-Glücks-Test.

Den Fragebogen erhalten Sie diskret zugestellt, indem Sie untenstehenden Coupon ausfüllen oder die Dokumentation über Tel. 01/42 76 22 verlangen.

GUTSCHEIN für Gratis-Chancen-Test einsenden an: Pro Familia, Partnerwahl-Institut, 8005 Zürich 01 42 76 23

Name: Vorname:
Geburtsdat.: 158 - 1. 10. 72
☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden
Adresse:

VERSTOPFUNG mild
F-3-70
beheben und ohne lästige Reizeffekte mit
ZELLERS FEIGEN-SIRUP

Als Engpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelosen, regelmässigen Stuhl auslöst, ist **ZELLERS FEIGEN-SIRUP.** Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und **für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.**

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von

Zeller Söhne AG, Romanshorn

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» informieren und bringen Gewinn!

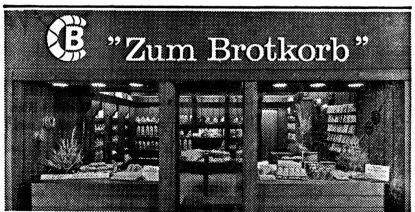

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Neue Bücher

Das Erbe Tibets

Viel zu rasch vergessen wir! Die chinesische Besetzung Tibets mit völkerrechtswidrigen Handlungen und Grausamkeiten zum Beispiel. Zahllose Tibeter haben ihr geliebtes Land verlassen, immer noch reisst der Zustrom von Flüchtlingen nicht ab. Viele von ihnen haben statt einer persönlichen Habe Kunstwerke und Ritualgegenstände mitgenommen, denn die Tibeter sind tief in ihrem Glauben (Lamaismus) verwurzelt. Alles, was dazu dient, das hochstehende kulturelle Erbe Tibets zu retten und einer weitern Oeffentlichkeit bekannt zu machen, damit es nicht dem Untergang geweiht ist, muss unterstützt werden. Darum greift man mit Respekt und Dankbarkeit zu dem prachtvollen Buch von Dr. *Ingo Lauf*, das kürzlich im Kümmerly & Frey-Verlag herausgekommen ist. Mitherausgeberin ist die «Schweizerische Tibethilfe», die just in diesem Jahre ihr zehnjähriges Bestehen begehen kann, und die mit gezielten Massnahmen den Heimatlosen in Nepal und Indien wertvollste Hilfe bringt.

Dr. Lauf ist ein fundierter Kenner der Tibetologie und hat durch Reisen und Kontakte zu Grosslamas, aber auch durch philosophische Studien ein riesiges Material über den tibetischen Buddhismus, die Kunst und die Ikonografie des Schneelandes in Zentralasien zusammengetragen. Der herrlich illutsrierte Band, in dem meist bisher noch nicht veröffentlichte Bilder aus allen Bereichen der religiösen Kunst Tibets gezeigt werden, versucht die wesentlichsten Aspekte des Lamaismus zu erklären, wobei Wert auf eine detaillierte Beschreibung der religiösen Grundlehren gelegt wird. Acht Hauptthemen nehmen sich dieser Aufgabe an. Sie machen das Wesen und Werden des Lamismus, Form und geheime Offenbarung der tibetischen Kunst, das Bild der Buddhas und Bodhisattavas, die hohe Kunst der Schrift, das Erleben der Mystik, die visionäre Entfaltung im Mandala und schliesslich die Erscheinungen der Schutzgottheiten und die Meister und Heiligen deutlich. Das sorgfältig ausgewählte Bildmaterial ergänzt den Text und führt durch das weite Gebiet der tibetischen Kunstgeschichte. So wird jedes Bild zu einem Durchblick in die Transzendenz einer Religion, die erstaunlicherweise auch Parallelen zum Christentum aufweist und durch die Kunst Göttliches sichtbar werden lässt. Auf dem Umschlagblatt wird die vergoldete Statue des Buddha Maitreya gezeigt, der als Buddha des kommenden Zeitalters gilt und das Gesetz der allumfassenden Liebe verkündet. Durch die tibetischen Flüchtlinge in die freie Welt gekommen, hat sich eine Wechselbeziehung ergeben, die gekennzeichnet ist durch das Mitleiden. Das grossartige Buch erfüllt eine bedeutsame Aufgabe, nämlich den Exiltibetern zu einem lebendigen Vermächtnis, uns aber zu einem Deuter tibetischer Religion und Kultur zu werden, was Verständnis und Hilfsbereitschaft fördert. *rks.*

Ingo Lauf: «Das Erbe Tibets» (Kümmerly & Frey-Verlag, Bern).

Turnen für Mutter und Kind

Wer hätte sich nicht jeweils gefreut, die Turnanleitungen für Mutter und Kind am Fernsehschirm zu verfolgen? Da wurde unbeschwert und freudig sportliche Ertüchtigung mit einfachen Mitteln geübt, bei denen die Kräfte von beiden wohldosiert eingesetzt wurden. Diese Gymnastik kann ausgezeichnet daheim und auf kleinem Platz durchgeführt werden.

Nun ist ein handliches Büchlein in praktischer Ringheftart herausgekommen, das die an der TV gezeigten Uebungen nochmals vorstellt. 61 Fotos und instruktive klare Erläuterungen stellen dile verschiedenen Uebungen vor. Berater war dabei der bekannte Sportpädagoge Marcel Meier, Magglingen. In kurzen Beiträgen äussern sich zudem Aerztin, Sportsoziologe und -psychologe zum «Fitness», das schon früh gepflegt werden muss.

Die angeführten Turnübungen dienen nicht nur der Gesundheit und Beweglichkeit des Kindes, sondern zweifellos auch der seelischen Verbindung zwischen Mutter und Kind, die dem spielerisch-kameradschaftlichen Tun und der gemeinsamen Freude entspringt. *rks.*

Lilo Kennel-Kobi: «Fitness für dich und dein Kind» (Albert Müller Verlag, Rüschlikon-Zürich, Stuttgart, Wien).

Dynamik aus der Stille

Dynamik, das ist es, was die Jugend fordert; Zeiten der Stille wünschen sich viele, die des hektischen Treibens der modernen Zivilisation müde geworden sind. Dass beides zum Leben des Menschen gehören sollte, wird uns bewusst, wenn wir die Lebensgeschichte *Frank Buchmans* lesen.

Professor Dr. *Theophil Spoerri*, von 1922 bis 1956 ordentlicher Professor für Romanistik an der Universität Zürich, beschreibt in seinem Buch «Dynamik aus der Stille» das Leben des Begründers der Moralischen Aufrüstung. Der Autor lernte Frank Buchman 1932 kennen und konnte aus nächster Nähe das Wirken dieses aussergewöhnlichen Mannes bis zu seinem Tod im Jahre 1961 verfolgen. Es war Professor Spoerri ein Anliegen, nicht nur eine fesselnde Biografie zu schreiben, sondern auch die geistigen Grundlagen von Buchmans Lebenswerk darzustellen.

Im Jahre 1909 war Buchman, der Theologie studiert hatte, Sekretär der Christlichen Studentenvereinigung des «Pennsylvania State College». Er nahm seine Aufgabe sehr ernst und arbeitete täglich bis zu 18 Stunden. Auf seinem Pult standen zwei Telefonapparate! Denken wir da nicht unwillkürlich an einen geplagten, vielbeschäftigten Manager unserer Zeit? Aber Buchman fühlte sich innerlich unbefriedigt. Da erhielt er eines Tages den Besuch eines damals berühmten Kanzelredners. Dieser sah erstaunt die zwei Telefonapparate und meinte dann, es komme alles auf zwei Punkte an: Mehr auf Gott zu hören, statt auf das Klingeln des Telefons, und nicht Versammlungen, sondern das Gespräch von Mensch zu Mensch zum Mittelpunkt der Arbeit zu machen. Diese Bemerkung beeindruckte Buchman zutiefst, ja leitete geradezu eine Wende in seinem Leben ein, worüber er selbst wie folgt berichtete: «So beschloss ich, eine Stunde täglich, von fünf bis sechs Uhr, bevor das Telefon zu funktionieren anfing, in einer Zeit der Stille auf die leise Stimme des lebendigen Gottes zu hören. Alles wird so anders, wenn der Heilige Geist eine tägliche Realität wird.»

Die Praxis des Schweigens wurde zum Schlüssel von Frank Buchmans Wirksamkeit, und die «stille Zeit» begann auf leisen Füssen durch die Welt zu gehen. Wohin Buchmans Weg seit jenem Tag führte, wie es zur Gründung der Oxford-Gruppe und der Moralischen Aufrüstung kam, sollte man selbst nachlesen.

Buchman begegnete ungewöhnlichen Menschen, die wie Rabindranath Tagore und Mahatma Gandhi in Indien, Sun Yat-sen in China, General Smuts in Südafrika, Robert Schuman und Konrad Adenauer in Europa, das Denken und Handeln von Nationen massgeblich prägten. Er traf aber neben vielen Staatsmännern, kirchlichen Würdenträgern und Gewerkschaftsführern immer wieder und mit besonderer Vorliebe einfache Männer und Frauen. Es war seine durch zahlreiche Erfahrungen bestätigte Ueberzeugung, dass auch ganz gewöhnliche Menschen, die auf ihre innere Stimme horchen und den Mut aufbringen, dieser Inspiration zu folgen, entscheidenden Einfluss auf ihre Umgebung haben können.

Interessant ist die Beurteilung von Frank Buchmans Arbeit im Dritten Reich, wie sie sich aus Himmlers SS-Bericht «Geheime Kommandosache» vom 15. Februar 1938 ergibt (zitiert von Curt Georgi in «Christsein aus Erfahrung», Gladbeck 1970, S. 70): «Die Oxfordbewegung stellt einen neuen Versuch des internationalen Christentums dar, den Totalitätsanspruch Christi auf allen Lebensgebieten zum Durchbruch zu bringen.»

Man wird erst in späteren Jahren gewahr werden, was für Kräfte Buchman in Bewegung gesetzt und wie er einer glaubensfremd gewordenen Generation zum Bewusstsein gebracht hat, dass das heimliche Wirken Gottes im menschlichen Herzen die grösste Kraft der Geschichte ist. *Milotta Regi*

Theophil Spoerri: «Dynamik aus der Stille — Die Aktualität Frank Buchmans» (Caux-Verlag, Luzern).

Kinder sind doch bessere Psychologen

In der Psychiatrie versteht man unter «Spielen» ungesunde Verhaltungsweisen, die zur Gewohnheit werden. Sie sind Modelle zwischenmenschlicher Beziehungen, die ganz bestimmte Regeln aufweisen. Sie stellen auch einen unzulänglichen Ersatz für glückliche gegenseitige Beziehungen dar und tragen zur Vereitelung von engen Kontakten bei. Sie sind aber auch Ausdruck von Angst, Aggressivität, von Unsicherheit und Schuldgefühlen. Der «Spieler» geht von einem Menschen zum andern, bis er einen findet, der mittut. Ein in der Kindheit entwickeltes «Spiel» wird meist auch im Erwachsenenleben weitergetrieben, ja schon in den ersten Jahren des Lebens werden dazu die Weichen gestellt.

Kinder sind ausserordentlich gute Psychologen! Diese Erkenntnis — zwar nicht neu — ist denn auch der Grundton des Buches des Psychiaters A. H. Chapmann, der aus seiner reichen Praxiserfahrung aufzeigt, wie bereits Kleinkinder «Spiele» mit ihren Eltern, mit Erwachsenen überhaupt, zu spielen versuchen. So können sie Väter und Müttern Schuldgefühle einsuggerieren und sie damit zu ihren Gunsten manipulieren.

Die heutige Elterngeneration hat es nicht leicht — früher waren Autoritäten noch weniger angefochten. Eine Verunsicherung resultiert daraus. Rasch stellen sich Väter und Mütter die Frage: «Was habe ich falsch gemacht», statt zu erforschen: «Was stimmt nicht an der Beziehung zwischen dem andern und mir?» Das «Spiel» korrumpiert Kind und Eltern, die Liebe wird zu einer Ware degradiert, die man kauft und verkauft.

Chapman versucht in seinem Buch die verschiedenen Formen der Tricks aufzuzeigen, die etwa bei der Mutter, beim Vater, unter Geschwistern und in der Schule verfangen. Durch Falsch-und-Richtig-Gespräche macht er Verhaltensmuster in der Eltern-Kind-Beziehung deutlich. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem Buch von 240 Seiten die Probleme vereinfachend reduziert werden, manches ist auch auf amerikanische Verhältnisse abgestimmt. Interessant sind die Betrachtungen zum Drogenproblem. Für Eltern kann das Buch ein Helfer sein, zeigt es doch, dass sie mit ihren Problemen nicht allein stehen. Allerdings, so scheint uns, kann auch die Gefahr bestehen, in Selbstbespiegelung zu machen, die wiederum zur Unsicherheit führt, wenn sie beim Lesen meinen: «Das könnte *auch* sein.» *rks*

A. H. Chapman: «Kinder sind doch bessere Psychologen» (Scherz Verlag, Bern, München, Wien).

Gott

Wer heute ein Buch mit dem Titel «Gott» schreibt, braucht Mut. Kein Begriff, der so viele Bibliotheken zu füllen vermochte, kein Thema, das in solchem Mass der Kritik ausgesetzt ist. Gott, der nur umschrieben, von seinem Wesen her aber nie begriffen werden kann.

Solcher Kritik unterzieht sich schon von daher Ott mit seinem «Gott».

Was will der Autor? So allgemein die Ueberschrift, so klar und abgegrenzt ist seine Position in der heutigen Diskussion um das christliche Glaubensverständnis. Am Anfang der Auseinandersetzung steht für den Autor die Frage, ob es einen persönlichen Gott gebe oder nicht. Gestützt auf das biblische Zeugnis und die Ueberlieferung der Kirche findet die Begegnung des Menschen mit Gott, so sie zur echten Begegnung werden soll, immer auf der Ebene der personalen Partnerschaft statt. Hier begegnen sich ein «Absolutes» und ein «Relatives», ein «Unendliches» und ein «Endliches». Im personalen Ich-Du-Verhältnis, in der Denkform des «Zwischen» muss die Glaubensentscheidung getroffen werden, in der Beweisführung des Verstandes hingegen bleibt uns das Erkennen Gottes versagt. Die «Verstehensebene» ist der Glaube, das Medium ist das Gebet. Das Gespräch findet statt vom Du zum Du. Gott ist — immer nach Ott — ein Du, aber kein menschliches, ebensowenig wie er eine menschliche Person ist. Er ist eine unendliche Person oder eine Ueberperson. Diese unendliche Person begegnet jeder endlichen Person in einem unendlichen Anspruch und in einem unendlichen Verstehen.

Kein Wunder, dass der Autor mit diesem neu aufpolierten theologischen Ansatz in der heutigen Zeit auf eine recht zahlreiche Gegnerschaft stösst. Mit der «Gott-ist-tot»-Theologie wird kurzer Prozess gemacht. Ott nimmt auch Stellung zu Aeusserungen verschiedener Vertreter des nach-theistischen Denkens, eines Denkens, welches dem aufgezeigten dialogischen Gebetsverständnis den Abschied gegeben hat. Zu diesen gehört unter anderem der Zürcher Theologieprofessor Walter Bernet. Die Abrechnung mit diesem jedoch ist zu kurz geraten. Doch kann an dieser Stelle nicht näher auf diesen Disput eingegangen werden.

Mit kurzen Zitaten von Karl Barth und Rudolf Bultmann werden auch diese beiden Altmeister, ebenso wie die klassischen Lösungen der Tradition, verabschiedet. Nicht dass diese Erklärungen falsch gewesen wären, meint Ott, doch sie blieben unbefriedigend, weil Gott nur auf der personalen Ebene des Dialogs zu erreichen sei. Ott meint, «dass alles viel einfacher und einleuchtender wird, wenn man das ganze Problem auf den Kern der Sache, auf das Gebet zurückführt». Mit dieser Feststellung, so meint der Rezensent, ist aber die Frage noch nicht beantwortet, vielmehr erst gestellt. Hier erst würde die Auseinandersetzung beginnen.

Die Frage, wie wir heute von und über Gott (noch) reden können, bleibt — auch nach dem Buch mit dem anspruchsvollen Titel «Gott» offen.

Thomas Geiges

Hch. Ott: «Gott» (Kreuz Verlag, Stuttgart).

«Briefe an Ihn»

Briefe an Ihn lässt Philipp Alder einen schlichten Zeitgenossen schreiben. Dabei bezieht er die Kirche, ihre Glieder und Amtsträger, mit ein, indem er ihre Sache sachlich befragt und ihre Worte wörtlich nimmt. Diese Briefe sind die heiteren Betrachtungen eines Mannes, der um die Schwächen «Seiner Institution auf Erden» weiss, aber ihre Sache nicht verloren gibt.

Philipp Alder: «Briefe an Ihn» (Friedrich Reinhardt Verlag, Basel).

Geld erzieht — Geld verzieht —

Ein praktischer Leitfaden für Eltern und Erzieher

Was macht man, wenn der kleine Sohn überall in der Nachbarschaft herumposaunt, dass sein Vater, ein mittlerer Angestellter, 10 000 Franken im Monat verdiene? Oder wenn das Töchterchen sein Trottinett gegen ein Päckli Kaugummi eintauscht? Wenn Heranwachsende beim Ladendiebstahl erwischt werden oder sich von der modernen Wohlstandsgesellschaft so angeekelt fühlen, dass sie keinen Beruf ergreifen wollen? Und wieviel Taschengeld soll man den Kindern in welchem Alter geben?

Das von der Schweizerischen Volksbank herausgegebene Büchlein «Geld erzieht — Geld verzieht» zeichnet eine Fülle praktischer Beispiele auf, die viele nützliche Tips für Eltern und Erzieher enthalten. Irmgard Locher hat das Buch in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftern verschiedener Richtungen geschrieben, und Rosmarie

Wie glücklich wäre mancher, wenn er sich um die Angelegenheiten anderer so wenig kümmern würde wie um die eigenen.

(Hans-Joachim Kulenkampff)

Kiefer hat subtile Zeichnungen beigesteuert. Obwohl die Schrift wissenschaftlich bestens fundiert ist, wirkt sie nie trocken, langweilig oder belehrend, sondern ist so lebendig geschrieben, dass man sie in einem Zuge liest. Das Buch füllt eine Lücke aus, die bisher in der Erziehungsliteratur klaffte, denn die Erziehung der Kinder zum selbständigen Umgang mit Geld, Besitz und Eigentum ist ein Thema, dessen Wichtigkeit zwar überzeugt, das aber noch nie eigenständig behandelt wurde.

Hier eine Leseprobe:

Die benachteiligten Mädchen

Vielerorts ist man noch der Ansicht, dass die Mädchen weniger Sackgeld brauchen als die Buben. Und es gibt Familien genug, in denen der Sohn ein stattliches, die Tochter dagegen nur ein sehr bescheidenes Taschengeld erhält. Das mag mit den überalterten Begriffen zusammenhängen, als deren Folge die Mädchen hierzulande vielfach auch heute noch eine weniger gute Ausbildung geniessen als die Buben. Immer wieder wird die Frage diskutiert, warum die Mädchen häufig mehr Handarbeits-, die Buben dagegen mehr Geometrieunterricht haben. Später, beim Start in den Beruf, sind die Chancen dann bereits ungleich verteilt.

Die oft gehörte Feststellung, dass die Mädchen eines Tages ja doch heiraten, ist dafür keine Entschuldigung. Es gibt heute genug Ehefrauen, die neben dem Haushalt berufstätig sind — oder die ihren Beruf wieder ausüben müssen, wenn sie eines Tages alleinstehen. Es besteht also kein Grund, die Ausbildung der Töchter zu vernachlässigen. Sache der Eltern ist es, auch den Mädchen so früh wie möglich den Umgang mit Geld beizubringen. Gerade als Hausfrau nehmen sie später meist die Stellung des «Finanzministers» ein, und es ist eine bekannte Tatsache, dass 80 Prozent des Volksvermögens durch die Hände der Frau gehen.

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

Edna O'Brien: «X, Y & Zee» (Diogenes Verlag, Zürich).

Alfred Andersch: «Die Rote». Ein Diogenes Sonderband (Diogenes Verlag, Zürich).

Helga Neumann: «Kopfkissen für zwei». (Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach).

«Führer durch die römische Schweiz». Unter Mitarbeit der schweizerischen Kantonsarchäologen. Herausgegeben von André Lambert und Ernst Meyer (Artemis Verlag, Zürich und München).

Dieter Schlesak: «Geschäft mit Odysseus». Zwischen Tourismus und engagiertem Reisen (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Anita Stevens / Lucy Freeman: «Ich hasse meine Eltern.» Die bewussten und unbewussten Ursachen für das rebellische Verhalten von Kindern und Jugendlichen (Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach).

Johannes Urzidil: «Bekenntnisse eines Pedanten.» Erzählungen und Essays aus dem autobiografischen Nachlass (Artemis Verlag, Zürich und München).

Gesa Volkmann: «Gute Wünsche zum Geburtstag» (Johannes Kiefel Verlag, Wuppertal-Barmen).

Edmund Launert: Sommerblumen in Farben» (Ravensburger Naturbücher Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Edmund Launert: «Gartenstauden in Farben» (Ravensburger Naturbücher /Otto Maier Verlag, Ravensburg).

K. Jameson: «Abstrahierendes Malen als Hobby» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

J. Carrington: «Landschaftsmalerei als Hobby» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Christel Claudius: «Glas bemalen». Ravensburger Hobbybücher (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Walter Sack: «Holzschnitzen» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Lisbeth Wohrizek: «Batik» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Hände und Schriften

Elsbeth Ackermann, Grafologin und Chirologin

Die vorwiegend in Luzern domizilierte Süddeutsche, *Elsbeth Ackermann*, ist Selfmade-Frau in einem ausgefallenen Gebiet: Grafologie und Chirologie. Als das junge Mädchen nach dem Abitur, statt Medizin zu studieren, einen schwer Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs heiratete, siegte der Wille zu helfen und zu beschützen über beruflichen Ehrgeiz. Das kinderlose Ehepaar versammelte in Berlin, wo der Ehemann Bankfachmann war, einen bunten Kreis von Künstlern, Aerzten und Psychologen um sich. Die junge Frau kam aber nicht von dem lebenslang gepflegten Hobby los: Hände und Schriften. In Berlin konnte sie mit berühmten Grafologen Erfahrungen austauschen und praktisch unterwiesen werden. Der seinerzeit sehr bekannte Chirologe Julius Spier vertiefte ihre auf vergleichende Untersuchungen und praktische Arbeit gestützte Beschäftigung mit den Händen. Schliesslich wagte sie sich an die praktische Arbeit, wurde schnell aufgefordert, Artikel zu schreiben und Vorträge zu halten.

Ueberraschend ist die Fülle von berühmten Persönlichkeiten, die ihre

Hände für Frau Ackermanns Forschungen zur Verfügung gestellt haben. Karl Hofer, Richard Strauss, Max Pechstein, Professor Wilhelm Kempf, Werner Sombart und viele andere mehr. Sie hat eine riesige Sammlung von Abgüssen und hat auch einiges darüber geschrieben.

Ihre schönen Erfolge wurden 1933 unterbrochen. Der nichtarische Ehemann und zu offene Aeusserungen gegen das Regime brachten ihr Berufsverbot ein. Die erste Auflage ihres Buches «Hand und Persönlichkeit», das sie zusammen mit ihrem langjährigen Mitarbeiter Hugo Steindamm verfasst hatte, wurde beschlagnahmt. Der Ehemann starb bald darauf.

In diesen schweren Jahren kam ihr durch Zufall eine interessante Sammlung von Schriften, die dazugehörigen Fotos und Handabdrücke zustatten: Die Unterlagen für ihr späteres Buch, bei Huber, Bern: «Kriminelle Anlagen in Hand und Handschrift.» Völlig ausgebombt und auf der Flucht vor den Russen kam sie nach Frankfurt, wo sie einen Teil ihres wertvollen Materials geborgen hatte.

Der Neubeginn mit einer ansehnlichen Praxis als Firmenberaterin bei Personaleinstellungen liess ihr wenig Zeit für ihre Tierliebe und ihre kulturellen Interessen. Trotzdem war sie 1951 Mitbegründerin des Frankfurter Soroptimist-Clubs, hielt Vorträge am Rundfunk, schrieb für Zeitungen, besonders auch für die «Frankfurter Zeitung».

Seit zehn Jahren vorwiegend in Luzern lebend, rückt ihr nie erloschenes Interesse an der Hand in letzter Zeit wieder in den Vordergrund. Natürlich ist es schwer, für ihren so kritischen und abwägenden Geist, sich schon bei der Erwähnung «Handanalyse» den falschen astrologischen Märchen gegenüber zu sehen, die sich unweigerlich für viele mit Hand-«Deutung» verbinden. Nach Elsbeth Ackermann — ihr Mitarbeiter Hugo Steindamm ist gleicher Meinung — ist es Unfug, aus der Hand die Zukunft sagen zu wollen. Was aber gewiss «auf der Hand liegt», sind die Anlagen, die Begabungen, die positiven und negativen Möglichkeiten eines Menschen.

Dr. Gabriele Strecker

«Mami, es Gschpänscht!» (G)

Frauenhilfsdienst!

notwendig
vielseitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon (031) 67 32 73

Der gute Einkauf für Bestecke

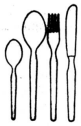

24tlg., 100 g schwer versilbert, Fr. 108.—; 24tlg., Chromnickelstahl, ab Fr. 43.— und 69.—. Sie erhalten alle bekannten Markenbestecke wie **SOLA, BERNDORF, WMF, BSF, FOB, Auerhahn, Jetzler usw.**

Aussteuerrabatte und günstige Preise für Bestecke jeder Art, Kristallgläser, Porzellan, Besteckeinbau.

Verlangen Sie Gratiskatalog und Muster von meiner grossen Auswahl unverbindlich zur Ansicht. Nennen Sie uns Ihre Wünsche.

Franz Studiger, 6436 Muotathal SZ
Hauptstrasse, Telefon 043 47 14 94

Inserate informieren!

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Uebungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Uebungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin

dunkel
heller
heller
heller
heller

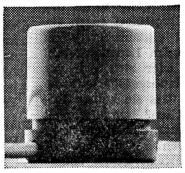

Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmerschein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diaabenden, beim Arbeiten in vorgerückter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.

Feller Lichtregler

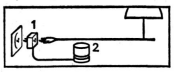

1. Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
2. Durch Antippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.

Feller

Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 82 16 11

MB&Co

Zwei tolle Mädchenberufe

Ruth ist **Technische Zeichnerin** und erklärt: «Dieser Beruf war mir unbekannt. Ich durfte deshalb vor der Berufswahl ein einwöchiges Praktikum absolvieren; der Entscheid fiel mir nachher leicht.

Die Ausbildung begann in der Zeichnerschule. Die Lehrgänge sind so sorgfältig aufgebaut, dass man die Sprache der technischen Zeichnung fast unbemerkt verstehen und anwenden lernt.

Versehen mit diesem Rüstzeug, wurde ich nach ¾ Jahren einer Konstruktionsgruppe zugeteilt, wo ich nun beim Erstellen von Werkstattzeichnungen mithelfen darf.

Während der ganzen **zweijährigen** Ausbildung besuchen wir die werkeigene Berufsschule und werden dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.»

Yvonne ist **Stenodaktylographin** und meint: «Die Sprachfächer haben mir in der Schule von jeher besser zugesagt, deshalb habe ich mich für diesen Beruf entschlossen.

Das Ausbildungsprogramm bietet viel Abwechslung und lässt das erste Jahr im Nu verstreichen. So bin ich am Vormittag Schülerin der Stenodaktylographieschule. Hier wird gewetteifert! Jedes Mädchen möchte schneller 100 Silben pro Minute stenographieren können und beim Maschinenschreiben den gleichmässigeren Anschlag erzielen. Als Mitarbeiterin erledige ich am Nachmittag im Büro die vielfältigsten Arbeiten.

Auch im **zweiten Ausbildungsjahr** sitzen wir wöchentlich 10 Stunden auf der Schulbank und erhalten neben Stenographie und Maschinenschreiben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Besonderen Spass bereiten uns die Gymnastik- und Lebenskundestunden.»

SULZER®

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft

SFB Nr. 20 29. September 1972

Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Weiterbildung — warum und wozu?

Referat* von Dr. phil. Walter Stutzer, gehalten am Silber-Jubiläum unseres Schweizerischen Verbandes in Zürich

I

Weiterbildung, permanente Weiterbildung, Erwachsenenbildung sind zu Modewörtern geworden. Man hört und liest sie beinahe täglich. Das Sachbuch hat in den letzten Jahren im Buchhandel der Belletristik deutlich den ersten Rang abgelaufen. Das Angebot an Abend-, Fern- und Fortbildungskursen ist kaum mehr zu überblicken. Der Zweite Bildungsweg ist institutionalisiert worden. Weiterbildung ist zur Modeerscheinung geworden. Modewörter und Modeerscheinungen sind geeignet, uns misstrauisch zu stimmen. Man neigt zur Frage, ob da nicht etwa mit unnötig viel Lärm und Aufwand jene alte und an sich selbstverständliche Sache hochgespielt werde.

Weiterbildung — ein Modewort wie..., ja wie Gewässerschutz, Umweltschutz, Geburtenkontrolle oder Mitbestimmung. Sobald wir diese Begriffe, die heute auch als Modewörter einzustufen sind, zum Vergleich heranziehen, werden wir nachdenklich. Umweltverschmutzung oder Bevölkerungsexplosion sind ja nicht grundlos zu Modebegriffen geworden. Sie spielen vielmehr in unserem Vokabular deshalb eine so grosse Rolle, weil sie eine kurze Buchstabenformel für Probleme sind, die uns beschäftigen, bedrängen, die allenfalls unsere Zukunft gefährden. So wäre denn zunächst auszumachen, ob es sich mit dem Modewort Weiterbildung etwa ähnlich verhalte. Ob es sich bei ihm auch um die vielgebrauchte Formel für ein ernsthaftes Anliegen, für eine echte Not des heutigen Menschen handle.

Das Buch vom Berner Professor Max Kummer «Die Gegenwart in der Sicht des Durchschnittsbürgers» addiert die Veränderungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens, die sich innerhalb einer Generation abgespielt haben. Die Summe, die dabei entsteht, ist eindrücklich, wenn nicht überwältigend. Wir haben eine Revolution erlebt in der räumlichen Dimension. Unsere Fortbewegungsmittel erlauben uns, jeden Punkt des Planeten innert sehr kurzer Zeit zu erreichen. Bereits ist auch der Raum zum Mond vom Menschen überwunden. Aber noch einprägsamer ist das Erlebnis der Ueberwindung des Raumes, wenn wir in der Wohnung vor dem Fernsehen sitzen. In Pantoffeln hat der Mensch die Möglichkeit, überall auf der Welt mit dabei zu sein, gleichsam allgegenwärtig zu sein. Auch auf dem Mond waren wir dabei.

Aber nicht nur in der räumlichen, sondern auch in der zeitlichen Dimension muss man von einer Revolution sprechen. In allen Bereichen des Lebens haben sich bahnbrechende Veränderungen innerhalb weniger Jahrzehnte abgespielt. Zivilisatorisch — ich rede *nicht* von Kultur und Philosophie — zivilisatorisch hat sich das Bild der Erde zwischen 1920 und heute, also in einem halben Jahrhundert, stärker verändert als zwischen den Anfängen der Menschheit und 1920. Durch diese wahrlich revolutionären Veränderungen in der zeitlichen Dimension und in der räumlichen Dimension sind die Auffassungsgabe und auch das Anpassungsvermögen des Menschen unsäglich strapaziert worden, und ich würde meinen, dass wir nicht nur strapaziert, sondern in vielen Fällen auch eindeutig überfordert werden. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir gestehen, dass wir wohl in einer unsäglich spannenden Zeit leben, dass wir aber auch in einer recht unerquicklichen Lage stecken. Dem Nachdenklichen ist sie wohl bewusster als dem Oberflächlichen; entsprechend stärker wird sie ihn bedrücken. Der Karlsruher Professor Karl Steinbuch hat die missliche Lage des heutigen Menschen in seinem Buch «Mensch, Technik und Zukunft» folgendermassen umschrieben: «Der Mensch erwies sich zwar imstande, enorme technische Wirkungen zu erzeugen, aber er erwies sich als unfähig, die Folgen der Technik zu kontrollieren. So gelang es ihm zwar durch die Hygiene und medizinische Technik, eine Bevölkerungsexplosion zu erzeugen, aber es gelang ihm nicht, diese Explosion zu kontrollieren. Es gelang ihm, eine Vernichtungstechnik mit ungeheurer Gewalt zu erzeugen, aber es gelingt ihm nicht, diese Gewalt zu kontrollieren. Es gelang ihm, Produktionen beinahe unbegrenzter Ergiebigkeit aufzubauen, aber er wird weder mit deren sozialen Folgen noch mit der Zerstörung der Umwelt fertig. Er hat Produktionstechniken aufgebaut, welche die gewachsenen sozialen Bindungen zerstörten, aber er hat keine neuen Sozialtechniken entwickelt, um die Einsamkeit des Menschen in der modernen Industriegesellschaft zu überwinden. Er hat eine kreative Explosion erzeugt, mit der er nicht mehr fertig wird.» Diese Analyse führt Steinbuch zum Schluss, dass der Mensch und die menschliche Kultur bedroht seien.

Es würde überdies leicht fallen, eine ganze Liste weiterer Persönlichkeiten anzuführen, die die gleiche Sorge quält wie Steinbuch. Es ist nun nicht zu übersehen, dass die Zahl der Menschen, die solche und ähnliche Ueberlegungen anstellen, schnell zunimmt. Immer spürbarer und mächtiger wird offenbar das Bedürfnis, die Verunsicherung, die uns die letzten Jahrzehnte brachten, zu überwinden, und die Bedrohung, die Steinbuch an die Wand malt, abzuwenden.

Wir sind Zeugen dieses Prozesses und haben selber an ihm teil. Er manifestiert sich in Auflehnung gegen Bestehendes, in Protest gegen die wirklichen oder die vermeintlichen Ursachen der Bedrohung, in Reformfreude, im Ruf nach revolutionärer Veränderung, aber auch im Hunger, *den Ueberblick zu gewinnen und im Drang, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen. Und genau hier ist auch der Hunger und Drang nach Weiterbildung einzuordnen. Hier haben wir die Erklärung, warum Weiterbildung — der Begriff in seiner weitesten Bedeutung genommen — zur Modeerscheinung geworden ist,* zur überaus *erfreulichen, notwendigen und fördernswerten Modeerscheinung. Weiterbildung, so glaube ich, ist nicht nur ein legitimes, sondern ein lebensnotwendiges Anliegen des heutigen Menschen.*

Das Thema Weiterbildung ist damit recht dramatisch in den Rahmen unserer zeitgenössischen Problematik gestellt worden. Es ist aber keineswegs eine unstatthafte Dramatisierung. Nun soll unser Problem aus dem Schaufenster der Zeitgeschichte herausgeholt und das eine oder andere praktische Beispiel angeführt werden.

Ein einjähriges Stipendium für sogenannte advanced studies in den Vereinigten Staaten wurde für mich zu einem Jahr intensiv ausgekosteter Weiterbildung. Es war eine Erfahrung, die mir vor allem auch die psychologische Bedeutung der Möglichkeit zur Weiterbildung klarmachte. Ich versuchte aus dieser Erfahrung zu lernen und schlug meinem Verleger vor, für Redaktoren die Einrichtung der Studienreise zu schaffen. Er verstand mein Anliegen. Seit 1965 kann jeder Redaktor alle fünf Dienstjahre eine sechswöchige Studienreise, zusätzlich zu den Ferien, antreten, wobei die Kosten beinahe ausschliesslich vom Unternehmen getragen werden.

Soviel über einen sicher grosszügigen, zugleich aber auch wieder bescheidenen Beitrag zur Weiterbildung, wenn man an die skizzierte Tragweite des Problems denkt. Diese grundsätzliche Bedeutung des Problems wird auch sichtbar in den folgenden Vorstössen zu unserem Thema.

* Mit kleinen Aenderungen und Kürzungen nach Originaltext.

(Fortsetzung Nr. 22)

Ada Someda

Präsidentin des Educational and Cultural Committee des IFBPW

Im Zeichen des internationalen Jahres des Buches scheint es uns richtig unseren Mitgliedern die Präsidentin des «Educational and Cultural»-Committees vorzustellen. Schon viele Jahre ist Ada Someda in diesem Komitee massgeblich tätig, wie auch in der UNESCO.

Ada Someda, 1913 in Italien geboren, war Professorin für Physik und Mathematik und doktorierte auch in Physik. Sie spricht Englisch und Französisch.

Im italienischen Verband aktiv wirkend, gab sie in verschiedenen italienischen Klubs Vorlesungen über den Analphabetismus in Italien und der übrigen Welt. Sie stand an vorderster Stelle, um Geldsammlungen zu organisieren mit dem Ziel, ein Zentrum für Erziehung und Ausbildung für Frauen zu schaffen. In Avigliano entstand dann dieses «Centre» unter dem Patronat der italienischen Liga gegen den Analphabetismus.

Ada Someda war als prominentes Mitglied des italienischen Landesverbandes zweimal Delegierte an internationalen Kongressen, so zum Beispiel in Paris und in Oslo.

Frei von beruflichen Pflichten wirkt sie heute als Autorin von Jugendbüchern und übersetzt Werke aus dem Englischen ins Italienische.

Les Européennes participent de plus en plus à la vie économique

C'est dans les services que les femmes sont relativement les plus nombreuses: 48,1 pour-cent en France, 41,8 pour-cent en Allemagne, 38,7 pour-cent en Belgique, 32,8 pour-cent aux Pays-Bas et 30,9 pour-cent en Italie.

La Crise dans l'Environnement humain

Le thème pour le triennat 1971/74 est celui de «la Crise dans l'Environnement humain». C'est évidemment un thème très pertinent et qui convient parfaitement aux préoccupations actuelles des gens en ce qui concerne le degré très élevé de pollution ainsi qu'à toutes les discussions en matière d'oecologie et de qualité de vie. Pour la première année du triennat, notre intérêt se concentre spécialement sur «la Conservation des Ressources Naturelles (Pollution de l'air, de l'eau, des terres, etc.)».

En réaction à l'inquiétude mondiale à l'égard de ces problèmes, des Nations Unies ont convoqué une Conférence sur L'Environnement humain qui a en lieu à Stockholm Suède, du 5 au 16 juin 1972. Votre Exécutif de l'IFBPW a informé le Secrétaire Général que nous serions représentées à cette Conférence.

Dans les articles des magazines, des journaux, de la rédaction, à la radio et dans les discours — partout — nous entendons parler de la pollution de l'air, de l'eau et des terres. Celle-ci se présente sous de nombreux aspects. La fumée, les gaz d'échappement des voitures, des avions et autres polluent notre air. Dans un grand nombre de villes, les gens souffrent de complications ou de maladies nasales en raison du brouillard enfumé et des inversions d'atmosphère résultant de ces dégagements.

Ce n'est que dernièrement que le celèbre explorateur des océans de la planète, Jacques Cousteau, s'est élévé fortement contre la pollution de nos océans — résultant des «détritus» qui y sont déversés par les bateaux circulant sous nos voies maritimes.

Notre terre est polluée par des substances qui tuent les herbes, par des choses qui y sont enterrées et qui ne pourrissent pas en finissant par devenir de la matière organique. Et à l'intérieur des terres, nos lacs, nos cours d'eau et nos rives sont pollués par l'écoulement des égouts, par certains agents chimiques contenus dans les détergents et par les déchets des usines situées sur leur littoral et leurs rivages.

Quels en sont les effets sur les êtres humains — sur nous-mêmes, sur nos familles et nos amis? Ceux-ci ne sont probablement pas directement visibles, sauf dans le cas de la pollution de l'air. Les autres polluants nous affectent plus indirectement à travers les aliments que nous mangeons et les liquides que nous buvons. Il se peut également que ces effets soient lents à se manifester dans des maladies et complications sérieuses. C'est sans doute la raison pour laquelle la pollution sous toutes ses formes est si insidieuse.

Lors de notre Congrès d'Edmonton, Canada, en juillet 1971, nous avons fait passer la Résolution 10 qui traite du sujet de la pollution. Celle-ci demandait aux Fédérations Nationales et Clubs Associés d'étudier les situatiosn locales et de fair parvenir leurs conclusions à notre Siège social de Londres afin que les représentantes de l'IFBPW qui participeront à la Conférence des N. U. sur l'Environnement Humain puissent avoir le plus grand nombre de renseignements spécifiques possible en ce qui concerne les problèmes de chaque pays et les solutions prises pour lutter contre ces problèmes... et si d'autres solutions peuvent être proposées.

J'espère très sincèrement que la totalité des 49 pays où nous comptons des filiales feront suite à cette résolution et je vous exhorte à le faire. Notre Fédération Internationale est une Organisation non gouvernementale possédant le Statut Consultatif II auprès des Nations Unies et notre représentation sur une base régulière à New

Nazia Dane, Présidente IFBPW

York, Genève et Paris a toujours été remarquable. Nous sommes extrêmement bien considérées en raison de la façon dont nous avont toujours su faire suite aux demandes d'information et j'aimerais penser que, dans ce nouveau domaine, notre Fédération sera en possession de suffisamment de renseignements et de faits pour que nos représentantes à Stockholm puissent apporter une contribution remarquable à cette très importante Conférence en permettant ainsi à rehausser encore notre réputation déjà excellente.

Mais vous pouvez également faire quelque chose de plus. Les clubs individuels de chaque pays affilié peuvent étudier leurs problèmes locaux et travailler dans leur communauté afin d'améliorer la qualité de l'existence de la région. Si vous travaillez déjà au problème de la pollution, faites-le savoir à votre Fédération Nationale qui le rapportera au Bureau International et, par l'intermédiaire de celui-ci, à la Conférence. Si vous avez fait des suggestions constructives aux gouvernements régionaux, d'état, de province ou nationaux, nous aimerions en être également informées. Il se pourrait que ce soit ces rapports qui fassent la différence entre l'attitude fréquente des gouvernements qui ne considèrent pas ce problème en priorité et pour que celui-ci le devienne. Les ONG ont déjà été responsables d'une «action» dans le passé.

Commençons à étudier «La Crise dans l'Environnement Humain» par une étude des problèmes régionaux au niveau des clubs et par des mesures pour tenter de les résoudre.

Nazia L. Dane, Présidente
(Extrait de «Widening Horizons»)

Veranstaltungen unserer Clubs

Aarau: Dienstag, 10. Oktober: 18.45 Uhr gemeinsames Nachtessen im Klublokal («Aarauerhof»), 20 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Friedrich Witz (Zürich) über «Sprache, Autor und Verleger».

Donnerstag, 19. Oktober: 20 Uhr Klublokal, Vortrag von Herrn Dr. Sonderegger (Basel) über «Werbung — Aergernis oder Hilfe?»

Basel: Donnerstag, 12. Oktober: 19 Uhr Nachtessen im Grill Room, Mustermesse, anschliessend Vortrag von Frau Helen Keiser (Zug) über «Arabia Quo Vadis?» — Palästina, das Mittelmeer und die arabische Welt.

Donnerstag, 26. Oktober: 20 Uhr, Bischofshof (Hofstube), Rittergasse 3, Vortrag von Frl. Gretel Ryschka über «Kultur der alten Aegypter» mit Lichtbildern.

Bern: Mittwoch, 4. Oktober, 19 Uhr «Salon Rouge», Hotel Bellevue: Geburtstagsfeier: Blasius (Dr. Felix Burckhardt) liest aus: «I bin e Bebbi». 14., 15., 16. Oktober: Fahrt ins Elsass.

Mittwoch, 25. Oktober, 20 Uhr: Jahresversammlung.

Lausanne: Mardi, 10 octobre à 20.30 heures au Salon rose du Foyer du Théâtre: Mlle Ramel, infirmière chef de l'école de la Source parlera des problèmes des infirmières.

Lenzburg: Samstag, 28. Oktober, Nachmittagsausflug nach Winterthur zur Besichtigung der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz».

Olten: 2. bis 5. Oktober: Fahrt in die Champagne.

Mittwoch, 18. Oktober, Bahnhofbuffet Olten, 20 Uhr: Vortrag von Frau Dr. Verena Bodmer (Zürich) über «Berühmte Schweizer Frauen».

Solothurn: Donnerstag, 5. Oktober, 19 Uhr Hotel Krone: Nachtessen mit anschliessendem Vortrag von Frau Lotte Heidelberger über «Die Fotografin; Berufswahl, Ausbildung und Schulung zur Spezialistin».

Winterthur: Freitag, 20. Oktober: Klubabend Garten-Hotel, Vortrag von Frau Dr. Ch. Urfer über «Der Beruf der Meteorologin — Klimatologin».

Zürich: Dienstag, 3. Oktober, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Rosa Speidel: «Frau und Innendekoration».

Mittwoch, 11. Oktober: «Meisenabend». 18.45 Uhr Nachtessen. Anschliessend Raffael Ganz: «Wir lernen einen zeitgenössischen Schriftsteller kennen».

Dienstag, 17. Oktober, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Verena Knobel: «Wie ich Malerin wurde».

Dienstag, 24. Oktober, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Martha Ribi, lic. oec. publ., Nationalrätin: «Rund um die Herbstsession im Bundeshaus».

Dienstag, 31. Oktober, im Hotel Baur en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Margrit Willi: «Das Rätoromanische gestern und heute».

Ausland

Jugendschutz in Österreich

Wenn man bedenkt, dass Kinder immer gerne erwachsen sein — oder jedenfalls als erwachsen gelten — wollen, muss man das Jugendschutzgesetz als grosse Hilfe für die Eltern ansehen, um ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht gerecht zu werden. Das Oesterreichische Jugendschutzgesetz bestimmt recht konkret, was Eltern ihren Kindern erlauben dürfen und was sie ihnen verbieten müssen.

Beginnen wir mit den Kleinsten, den Kindern unter sieben Jahren. Sie sind noch zu unerfahren, um die Folgen ihrer Handlungen vorherzusehen. Deshalb werden sie in jedem Belang von ihrem gesetzlichen Vertreter (dem Vater oder Vormund) vertreten. Dieser wird wegen mangelnder Aufsicht zur Rechenschaft gezogen, wenn ein Kind eine Tat zu seinem oder eines anderen Schaden begeht.

Kinder zwischen sieben und 14 Jahren bezeichnet das Gesetz als «unmündige Minderjährige». Sie können bereits — zum Unterschied von Kleinkindern — selbst Versprechungen und Geschenke machen. Sie können jedoch noch keine Einkäufe tätigen. Ihre Unterschrift auf einem Kaufvertrag ist also ungültig. Sie sind auch noch nicht strafmündig, das heisst sie können selbst für sonst von Strafe bedrohte Handlungen nicht verurteilt werden. Es können für sie jedoch Erziehungsmassnahmen getroffen werden.

Wann dürfen Kinder an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen?

Eine Frage ist für Eltern immer aktuell: Wann darf mein Kind überhaupt — und wann ohne Aufsicht öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel eine Theateraufführung besuchen? Nun, Sechs- bis Zehnjährige dürfen in Begleitung einer Aufsichtsperson von mindestens 21 Jahren Kindervorstellungen besuchen, Zehn- bis Vierzehnjährige auch ohne Begleitung, doch muss die Vorstellung programmgemäss vor 21 Uhr enden, denn dann ist auch für Kinder dieses Alters «Sperrstunde».

Strafmass bei Jugendlichen

Die echten Schwierigkeiten in der Erziehung beginnen meist bei den 14- bis 18jährigen, die das Gesetz als «Mündige Minderjährige» bezeichnet. Jugendliche diesen Alters sind bereits strafmündig und können wegen strafbedrohter Handlungen gerichtlich verfolgt werden. Allerdings ist in diesen Fällen das Jugendgericht zuständig, und die Strafen fallen nicht so streng aus wie bei erwachsenen Missetätern. Das Jugendschutzgesetz sieht vor, dass schuldfähige Jugendliche nicht mit schwerem Kerker oder Kerker zu bestrafen sind, sondern dass die Strafe auf strengen Arrest zu lauten hat. Ueberdies ist das Höchstausmass aller zeitlichen Freiheitsstrafen auf die Hälfte reduziert, darf jedoch nicht mehr als zehn Jahre betragen, selbst wenn ein Jugendlicher ein Delikt begangen hat, auf das eigentlich lebenslänglicher Kerker stehen würde. Weiter dürfen Jugendliche nicht unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Begeht ein Jugendlicher eine mit Strafe bedrohte Handlung und hängt das damit zusammen, dass es ihm an der nötigen Erziehung fehlt, so trifft das Gericht — unabhängig davon, ob es bestraft oder nicht — die zur Abhilfe erforderlichen Verfügungen. Es kann ihn unter Erziehungsaufsicht stellen, der Fürsorgeerziehung überweisen oder ihn in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige einweisen. Es kann auch anordnen, dass er in einer Familie untergebracht wird — die Kosten können den Eltern angelastet werden.

14jährige sind bereits eidesmündig, während noch nicht 14jährige nur unbeeidete Zeugenaussagen machen können.

Rauch -und Alkoholverbot

Jugendschutzbestimmungen untersagen Jugendlichen den Besuch von öffentlichen Ring- oder Boxkämpfen — ausgenommen Amateurkämpfe; ebenso die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen — ausgenommen Lotteriespiele und Toto. Weiter gilt öffentliches Rauchverbot bis zu 16 Jahren beziehungsweise Alkoholverbot bis zu 18 Jahren, doch sind hiefür die Altersgrenzen in den einzelnen österreichischen Bundesländern unterschiedlich.

Mit 18 Jahren gelten Jugendliche strafrechtlich bereits als voll verantwortlich. Lebenslänglicher Kerker kann jedoch erst über 20jährige verhängt werden.

Grossjährigkeit

Die Grossjährigkeit tritt im allgemeinen mit dem vollendeten 21. Lebensjahr ein, die väterliche Gewalt oder das «Mündel»-Verhältnis zum Vormund erlöschen zu diesem Zeitpunkt von selbst. In besonderen Fällen können Minderjährige ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters grossjährig erklärt werden — beispielsweise wenn ein Jugendlicher nach dem Tode des Vaters das Geschäft übernehmen soll, bei Uebersiedlung in die Fremde oder bei Verheiratung. Mädchen gelten sogar schon mit 16 als ehemündig beziehungsweise heiratsfähig, bedürfen jedoch bis zur Grossjährigkeit der Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

Arbeit

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen hat den österreichischen Staat dazu veranlasst, mehrere internationale Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen Arbeiten zu ratifizieren. Die Vorschriften darüber, ab welchem Alter und in welcher Zeit Jugendliche beschäftigt werden dürfen, sind branchenmässig verschieden, doch ist im allgemeinen die Ausübung eines Berufs vor Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht — also mit 15 Jahren — verboten. Untersagt sind Jugendlichen jedenfalls Arbeiten mit Giften, Sprengarbeiten, Arbeiten unter elektrischer Spannung und Arbeiten unter Tag. Weitere Schutzbestimmungen billigen Jugendlichen längere Arbeitspausen zu, verbieten ihnen Nachtarbeit und Ueberstunden und gewährleisten ihnen einen jährlichen Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen.

Uebertretungen des Jugendschutzgesetzes

Die Bestrafungen von Verstössen gegen das Jugendschutzgesetz sind ziemlich hart. Wenn eine Tat nicht schon gerichtlich verfolgt werden muss, droht dem Verantwortlichen eine Geldstrafe bis zu öS 3000.— oder Arrest bis zu einer Woche. Personen über 18, die aus einer Uebertretung des Jugendschutzgesetzes einen Gewinn erzielen, müssen mit Geldstrafen bis zu öS 30 000.— oder Arrest bis zu drei Wochen rechnen. Bei erschwerenden Umständen können Geld- und Arreststrafen nebeneinander verhängt werden. Jugendliche und Aufsichtspersonen können zur Teilnahme an einem Unterricht über Jugendschutzbestimmungen bis zu einem Ausmass von sechs Stunden verpflichtet werden — eine heilsame Strafe, die vielleicht mithilft, die Mannigfaltigkeit der Rechte und Pflichten, die Eltern aus der Obsorge ihrer Kinder erwachsen, ins Bewusstsein der Oeffentlichkeit dringen zu lassen.

Inge Boba, Wien

Kurz gemeldet

Internationales

(BSF) Erstmals in der Geschichte der Olympischen Spiele hat in München eine Frau, die 22jährige Hürdenläuferin *Heidi Schüller* (BRD), den olympischen Eid gesprochen.

In Zürich wurde kürzlich eine *Europäische Gesellschaft für Freizeit* gegründet und das Sekretariat dem Pro-Juventute-Freizeitdienst übertragen.

Europäische Gemeinschaften

(BSF) Unter der Mitarbeit verschiedener Persönlichkeiten, unter anderen von Evelyne Sullerot, wurde eine Umfrage über die *Situation der erwerbstätigen Frauen* in den sechs Ländern durchgeführt. Die Resultate aus den Niederlanden sind in der Zeitschrift «Margriet» veröffentlicht worden.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen liegt in den Europäischen Gemeinschaften bei über 70 Jahren. Da die Frauen laut Statistik jünger heiraten als ihre Mütter, bringen sie ihre Kinder auch früher zur Welt und beginnen nach dem 30. oder 35. Jahr einen neuen Lebensabschnitt. Für die meisten Frauen beträgt die Lebenserwartung bei der Einschulung ihres jüngsten Kindes noch rund 40 Jahre.

Deutschland

(BSF) Das Bundeskabinett hat einen umfangreichen Bericht der Bundesregierung über die Massnahmen zur *Verbesserung der Situation der Frau* verabschiedet. Der Bericht umfasst alle wesentlichen Bereiche der innenpolitischen Gesetzgebung. Er weist darauf hin, dass die Frauen die ihnen gebotenen Chancen viel zu wenig wahrnehmen und dass zum Beispiel die nach Gesetz gleichen Bildungsmöglichkeiten für beide Geschlechter von den Mädchen und ihren Eltern immer noch spärlich genutzt werden.

Die Politische Akademie Eichholz gibt eine Zeitschrift *«Die Frau in der offenen Gesellschaft»*, Materialien zur freiheitlich-sozialen Politik, heraus. Sie befasst sich vor allem mit der beruflichen Bildung der Frau und bietet eine umfassende Bibliografie an. Heft Nr. 2/1972 enthält eine ausführliche Studie über das deutsche Berufsbildungsgesetz.

Die «Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft» in Bad Godesberg setzt sich dafür ein, dass das Fach «Verbraucherkunde» künftig in allen Allgemeinbildenden und Berufsschulen der BRD als Pflicht- oder Wahlfach angeboten wird. Es soll volkswirtschaftlich ausgerichtet sein, es soll Hinweise zur modernen Haushaltsführung im Management-Stil, zum sachgerechten Einkauf, zur Pflege moderner Textilien und Haushaltsgegenstände vermitteln — und soll auch der männlichen Jugend offenstehen!

Eine Untersuchung der «Arbeitsgruppe für psychologische Marktanalyse» in Nürnberg ergab, dass bei den Frauen das Sparbuch die beliebteste Geldanlageform ist. Es folgt die Lebensversicherung, das eigene Haus und erst mit einigem Abstand das Wertpapier. Trotzdem steigt die Zahl der Aktionärinnen in der BRD: Schon heute ist jeder vierte Aktionär eine Frau.

Frankfurts Vertreterinnen vom «Verband Alleinstehender Mütter» haben eine Aktion unter dem Motto: «Teilfamilien — in der Gemeinschaft» gestartet. Um alleinstehende Mütter und Väter mit Kindern aus der Isolierung herauszuholen, wollen sie eine Wohngemeinschaft für fünf bis sieben Teilfamilien gründen. Dieses «Frankfurter Modell», das erste in der BRD, soll in zehn bis zwölf Räumen mit zwei oder drei Bädern und Küchen etabliert werden. Die Stadt Frankfurt zeigte für die Initiative ihrer Bürgerinnen grosses Interesse.

(sfd) Pfarrfrauen, die in der Gemeinde mitarbeiten und für ihre Tätigkeit eine entsprechende Ausbildung nachweisen können, sollen künftig auf Empfehlung des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands auch eine ordnungsgemässe Anstellung und damit auch ein Gehalt bekommen. Von den vielen Pfarrfrauen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in die Ehe brächten und die ihren Beruf auch weiterhin ausüben wollten, könne nicht erwartet werden, dass sie in der Gemeinde nur ehrenamtlich mitarbeiten.

Dänemark

(BSF) Die Zahl der *Parlamentarierinnen* ist von zehn Prozent (1964) auf *17 Prozent* gestiegen: Seit den letzten Wahlen sitzen 30 Frauen im Parlament (auf 175 Mitglieder).

Finnland

(BSF) Der Nationale Frauenrat hat sich intensiv für die *Parlament*swahlen Anfang dieses Jahres eingesetzt (Resultat: 43 Frauen auf 200 Mitglieder = *21,5 Prozent)* und ist nun an der Arbeit für die Gemeindewahlen, die diesen Herbst stattfinden. Im Frühjahr wurde die Kampagne begonnen mit einem Seminar, zu welchem Teilnehmer aus jeder der 500 Gemeinden des Landes eingeladen wurden.

Spanien

Die Frauen in Spanien werden jetzt mit 21 Jahren volljährig. Bisher machte sie das Zivilrecht erst mit dem 25. Geburtstag mündig. Der Rechtsausschuss der spanischen Cortes (Ständekammer) verabschiedete einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Bisher mussten nach dem Buchstaben des Gesetzes Mädchen bis 25 im Elternhaus leben. Sie konnten es nur verlassen, um zu heiraten oder um einem Orden beizutreten. Der Rechtsausschuss empfahl der Regierung einstimmig, jede zivilrechtliche Diskriminierung der Frau aufzuheben.

USA

M. P. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass nur 100 Frauen Generaldirektoren oder deren Stellvertreter in amerikanischen Betrieben sind. Eine Auswertung der Statistiken der Aufsichtsräte von 18 der grössten amerikanischen Betriebe hat ausserdem ergeben, dass von 365 Aufsichtsratsmitgliedern nur vier Frauen sind.

Das Durchschnittsjahreseinkommen einer als Führungskraft arbeitenden Amerikanerin betrug im Jahr 1968 6691 Dollar, gegenüber 10 139 Dollar für eine männliche Führungskraft in vergleichbarer Stellung.

(BSF) Erst seit kurzem haben es die an der Medizin interessierten Amerikanerinnen gewagt, vermehrt das Medizinstudium zu ergreifen anstatt Krankenschwestern zu werden. Waren vor zehn Jahren noch sechs Prozent der 260 000 *Aerzte* weiblichen Geschlechts, so sind es dieses Jahr bereits 7,6 Prozent. Von den Medizinstudenten waren vor zehn Jahren sieben Prozent Frauen, 1968 neun Prozent, und heute, das heisst 1971/72 bereits 13,5 Prozent.

1970 waren 50,5 Prozent der Mittelschulabsolventen Mädchen, jedoch nur 41 Prozent der *Collegestudenten.* Der Grund dafür ist nicht nur im Verhalten der Eltern und der Mädchen selbst zu suchen, sondern auch der Colleges: Stanford in Kalifornien verlangt 60 Prozent männliche Studenten, Princeton, New Jersey, drei Männer auf eine Frau. Dazu kommt die Tatsache, dass die Mädchen weniger finanzielle Unterstützung und Stipendien erhalten.

85 Prozent aller Volksschullehrer sind Frauen, aber nur 21 Prozent der Schulleiter. Die Leitung einer Sekundar- oder Mittelschule wird nur zu drei Prozent Frauen anvertraut. Um hingegen gar College-*Rektorin* zu werden, müsste man eine Nonne sein, denn beinahe alle von dem mageren einen Prozent weiblicher Rektoren sind Leiterinnen von katholischen Instituten. Auch die College- und Universitätsprofessorinnen sind dünn gesät: 1970 waren es 20 Prozent. Sogar bis vor kurzem ausschliessliche Mädchen-Colleges wie Vassar hatten nur 66 *Dozentinnen* gegenüber 122 Dozenten. An gewissen Universitäten ist sogar das *Salär* einer Dozentin um 32 Prozent geringer als das eines Dozenten.

Qualifizierte Arbeitsplätze sind für Frauen nur durch Aufwendung überproportionaler Energien (im Vergleich zu den Männern) erreichbar. Von einer Chancengleichheit für Frauen im beruflichen Aufstieg kann keine Rede sein.

Jutta Menschik
«Gleichberechtigung oder Emanzipation»

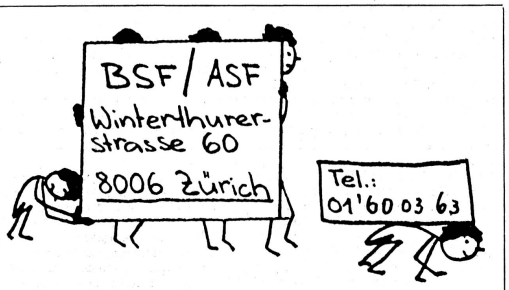

Der BSF, dessen Geschäftsstelle Schweizerisches Frauensekretariat sich bisher an der Mainaustrasse 12 in Zürich befunden hat, ist umgezogen. Seit dem 18. September lautet die Adresse: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich. Beachten Sie bitte auch die neue Telefonnummer 01 60 03 63.

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 2. bis 13. Oktober

Montag, 2. Oktober, 14 Uhr
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 3. Oktober, 14 Uhr
Der alte Mensch
Einsam — verlassen — auf die Seite geschoben
Dokumentarbericht von Katharina Schütz

Mittwoch, 4. Oktober, 14 Uhr
Zum Welttierschutztag:
Opfer und Partner des Menschen
Eine Betrachtung von Friedrich Salzmann

Donnerstag, 5. Oktober, 14 Uhr
«Lieber Herr Geheimrat ...»
Goethes Ehe in Briefen
Manuskript: Gisela Zoch
Es sprechen: Vera Schweiger, Gisela Zoch, Wolfgang Stendar, Gert Westphal
Regie: Robert Bichler
(1. Teil) (W)

Freitag, 6. Oktober, 14 Uhr
«Lieber Herr Geheimrat ...»
Goethes Ehe in Briefen
Manuskript: Gisela Zoch
Es sprechen: Vera Schweiger, Gisela Zoch, Wolfgang Standar, Gert Westphal
Regie: Robert Bichler
(2. Teil) (W)

Montag, 9. Oktober, 14 Uhr
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Trudy Schmidt

Dienstag, 10. Oktober, 14 Uhr
Verzeihung, sind Sie abergläubisch?
Manuskript: Werner G. Suffrian
(Eine Sendung von RIAS Berlin)

Mittwoch, 11. Oktober, 14 Uhr
Regina Kägi-Fuchsmann
Porträt einer Sozialpolitikerin
Manuskript: Alfred A. Häsler
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 12. Oktober, 14 Uhr
Panik — Abschied — Inventur
Erfahrungen und Mutmassungen über die Krisen des Mannes
Dorothea Grunenberg
(Eine Sendung des NDR)

Freitag, 13. Oktober, 14 Uhr
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkto. 80-140
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.